

**Geschäftsbericht
2010**

Debeke

Geschäftsbericht

über das 64. Geschäftsjahr 2010

Vorgelegt in der ordentlichen Vertreterversammlung am 18. Juni 2011

Krankenversicherungsverein a. G.

vollversicherte Personen	2.148.964
versicherte Personen insgesamt	4.557.677
pflegepflichtversicherte Personen	2.258.907

Lebensversicherungsverein a. G.

Verträge	3.374.473
Versicherungssumme	98.896 Mio. EUR

Pensionskasse AG

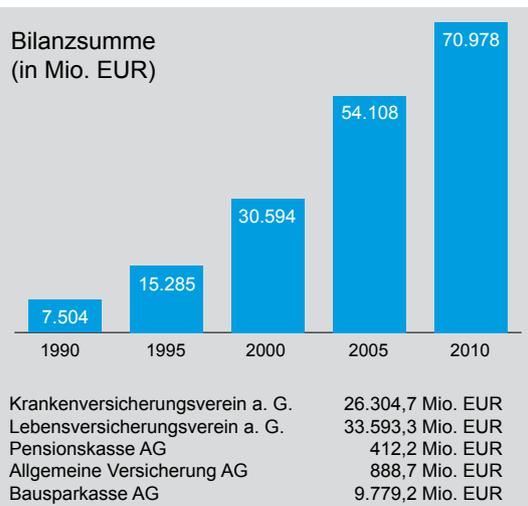
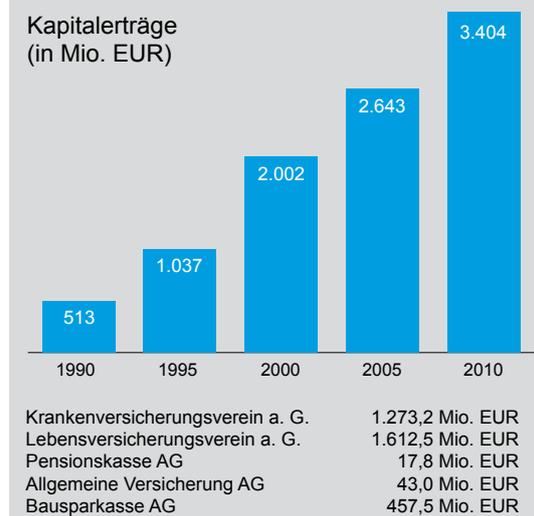
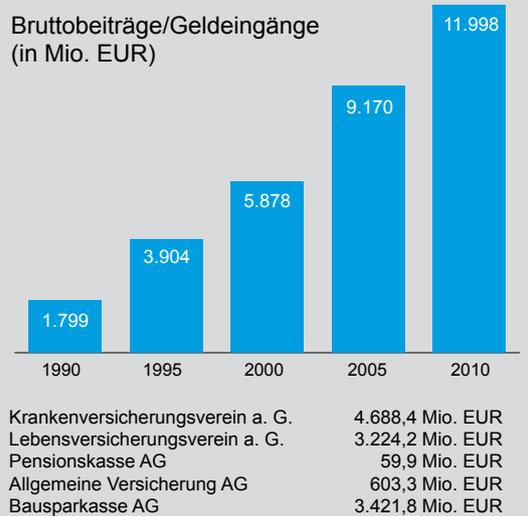
Verträge	56.391
Versicherungssumme	1.432 Mio. EUR

Allgemeine Versicherung AG

Unfallversicherungen	1.805.396
Haftpflichtversicherungen	1.207.346
Sachversicherungen	1.354.384
Rechtsschutzversicherungen	358.238
Kraftfahrtversicherungen	734.079
Reiseversicherungen	8.506
insgesamt	5.467.949

Bausparkasse AG

Verträge	919.949
Bausparsumme	18.052 Mio. EUR



Jahresergebnis

Der Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein erzielte erneut ein gutes Jahresergebnis. Mit einem hohen Neuzugang konnten die Bestände weiter ausgeweitet und die Beitragseinnahmen gesteigert werden. Eine günstige Kostenentwicklung und hohe Kapitalerträge ermöglichten wiederum eine deutlich über dem Branchendurchschnitt liegende Überschussbeteiligung für die Mitglieder.

Marktsituation

Nach den vorläufigen Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) belief sich das Neuzugangsergebnis der Lebensversicherungswirtschaft auf 6,13 Millionen Verträge (-0,2 %) mit 256,61 Milliarden Euro (+6,1 %) Versicherungssumme. Der Neuzugang an „Riester“-Rentenversicherungen umfasste 981.600 Verträge (-15,4 %).

Zum Jahresende führten die Unternehmen 90,54 Millionen Verträge (-1,0 %) mit einer Versicherungssumme von 2.592,25 Milliarden Euro (+2,2 %) in ihren Beständen.

Die gebuchten Bruttobeiträge (ohne Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung) des Jahres 2010 lagen bei 87,17 Milliarden Euro. Das entspricht einem Wachstum von 7,1 %. Dieses Wachstum resultiert insbesondere aus Einmalbeiträgen aus Hauptversicherungen, die gegenüber dem Vorjahr um 33,7 % auf 26,19 Milliarden Euro gestiegen sind und 30,0 % der gebuchten Bruttobeiträge ausmachen. Die laufenden Beiträge reduzierten sich demgegenüber um 1,6 %.

Geschäftsverlauf

Die wesentlichen Werte, die den Geschäftsverlauf der Debeka Lebensversicherung bestimmen, haben sich wie folgt entwickelt:

Kennzahlen	Debeka Lebensversicherung 2010	Debeka Lebensversicherung 2009	Branche 2009
Eigenkapitalquote	16,3 ‰	15,2 ‰	19,5 ‰
Gesamtüberschuss * im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	834 Mio. EUR 25,9 ‰	692 Mio. EUR 22,0 ‰	11.599 Mio. EUR 14,3 ‰
Zuführung zur RfB ** im Verhältnis zur Entnahme aus der RfB **	163,1 ‰	177,7 ‰	106,3 ‰
RfB ** im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	103,1 ‰	96,1 ‰	68,4 ‰
freie RfB ** im Verhältnis zur gesamten RfB **	24,1 ‰	25,1 ‰	38,3 ‰
Stornoquote (gemessen an Verträgen)	2,2 ‰	2,3 ‰	3,9 ‰
Verwaltungskostenquote	1,3 ‰	1,3 ‰	2,7 ‰
Abschlusskostenquote im Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts	3,3 ‰	3,3 ‰	5,2 ‰
Nettoverzinsung	5,1 ‰	5,1 ‰	4,0 ‰
laufende Durchschnittsverzinsung	5,0 ‰	5,1 ‰	4,3 ‰
Beitragssumme des Neugeschäfts, davon	5.730 Mio. EUR	5.497 Mio. EUR	150.223 Mio. EUR
a) laufende Beiträge	5.395 Mio. EUR	5.152 Mio. EUR	130.487 Mio. EUR
b) Einmalbeiträge	335 Mio. EUR	345 Mio. EUR	19.736 Mio. EUR

* ohne Direktgutschrift, inkl. Zuführung zum Eigenkapital

** Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Debeka Lebensversicherung in besonderem Maße dem Wohl ihrer Mitglieder verpflichtet. Seit Jahrzehnten beteiligt sie daher ihre Versicherungsnehmer zeitnah und in überdurchschnittlicher Höhe an den Überschüssen. Daraus resultiert im Gegenzug eine gewachsene, aber immer noch unter dem Branchendurchschnitt liegende Eigenkapitalquote. Alle aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden mehr als erfüllt, die aufsichtsrechtlichen Stresstests hat die Debeka Lebensversicherung bestanden.

Infolge der nach wie vor günstigen Kostensituation und der hohen Erträge aus Kapitalanlagen konnte der Gesamtüberschuss weiter gesteigert werden.

Die im Vergleich zur Branche (2010: 3,6 ‰) deutlich niedrigere Stornoquote (berechnet nach der Anzahl der Verträge) ist auf die weit überdurchschnittlichen Leistungen, die die Debeka Lebensversicherung für ihre Mitglieder erbringt, und auf die qualifizierte und bedarfsgerechte Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen.

Zur Unternehmensphilosophie gehört eine in allen Bereichen äußerst sparsame Verwaltungsführung. Dies zeigt sich in einer sehr niedrigen Verwaltungskostenquote, die deutlich unter dem Branchenwert (2010: 2,4 ‰) liegt.

Die versicherungstechnischen Passiva sind durch qualifizierte Kapitalanlagen des gebundenen Vermögens überdeckt.

Zugang, Bestand

Im Geschäftsjahr belief sich der Zugang auf insgesamt 192.784 Hauptversicherungen (Vorjahr: 197.358) mit einer Versicherungssumme von 6.830,2 Millionen Euro (Vorjahr: 6.382,6 Millionen Euro). Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug 5.730,2 Millionen Euro (Vorjahr: 5.497,4 Millionen Euro).

Ungebrochen ist in der privaten Altersvorsorge der Trend zur Rentenversicherung und zur „Riester“-Rentenversicherung. Der Bestand an „Riester“-Rentenversicherungen stieg auf 673.645 Verträge (Vorjahr: 613.179 Verträge). Der Anteil von Rentenversicherungen und „Riester“-Rentenversicherungen am Gesamtbestand steigerte sich von 1.043.565 Verträgen (31,4 %) auf 1.164.375 Verträge (34,5 %).

Im Geschäftsjahr liefen 67.288 Verträge (Vorjahr: 61.169 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 1.775,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1.562,7 Millionen Euro) planmäßig ab.

Insgesamt wuchs der Bestand um 46.085 auf 3.374.473 Verträge (+1,4 %) mit einer Versicherungssumme von 98.896,3 Millionen Euro (+2,6 %). Die Bewegung des Bestands ist auf den Seiten 16 bis 19 dargestellt.

Der Versicherungsbestand, im Wesentlichen Einzel-Kapitalversicherungen, setzt sich wie folgt zusammen:

Versicherungsart	Anzahl der Verträge	Anteil in %	Versicherungssumme in Mio. EUR	Anteil in %	laufender Beitrag für ein Jahr in Mio. EUR	Anteil in %
Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen	1.938.447	57,5	60.538,1	61,2	1.784,4	60,7
Kollektivversicherungen *	149.683	4,4	3.040,1	3,1	89,2	3,0
Risikoversicherungen	77.383	2,3	4.905,9	5,0	28,3	1,0
Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeits-Versicherungen	1.205.343	35,7	30.284,3	30,6	1.031,8	35,1
Sonstige Lebensversicherungen **	3.617	0,1	127,9	0,1	6,5	0,2
insgesamt	3.374.473	100,0	98.896,3	100,0	2.940,2	100,0

* Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter und Rentenversicherungen sowie Bauspar-Risikoversicherungen

** Produkte zur Rückdeckung von Altersteilzeitverpflichtungen und Lebensarbeitszeitkonten

Als Ergänzung werden Unfall-, Todesfall-, Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-, Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen angeboten. Aktives Rückversicherungsgeschäft wurde nicht betrieben.

Beiträge, Leistungen, Kosten

Die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen um 74,8 Millionen Euro oder 2,4 % auf 3.224,2 Millionen Euro. Davon entfallen auf laufende Beiträge 2.889,5 Millionen Euro (Vorjahr: 2.804,2 Millionen Euro) und auf Einmalbeiträge 334,7 Millionen Euro (Vorjahr: 345,2 Millionen Euro).

Der Rohüberschuss (Gesamtüberschuss zuzüglich Direktgutschrift) betrug 969,8 Millionen Euro (Vorjahr: 920,2 Millionen Euro) und erreichte damit 30,1 % (Vorjahr: 29,2 %) der Beitragseinnahmen. Davon wurden 773,8 Millionen Euro (Vorjahr: 631,9 Millionen Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und 136,0 Millionen Euro (Vorjahr: 228,3 Millionen Euro) als Direktgutschrift der Deckungsrückstellung beziehungsweise der laufenden Überschussbeteiligung zugeführt, sodass insgesamt 909,8 Millionen Euro, das heißt 93,8 % (Vorjahr: 860,2 Millionen Euro oder 93,5 %), für die Mitglieder verwendet wurden. Dem Eigenkapital wurden 60,0 Millionen Euro, das heißt 6,2 % (Vorjahr: 60,0 Millionen Euro oder 6,5 %), zugeführt.

Den Mitgliedern kamen insgesamt 2.406,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1.907,3 Millionen Euro) zugute. Sie setzen sich aus 1.611,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1.307,3 Millionen Euro) Versicherungsleistungen und 795,2 Millionen Euro (Vorjahr: 600,0 Millionen Euro) Überschussbeteiligung zusammen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 232,5 Millionen Euro (Vorjahr: 225,1 Millionen Euro) für den Versicherungsbetrieb aufgewendet. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 41,8 Millionen Euro (Vorjahr: 41,5 Millionen Euro). Die Abschlussaufwendungen in Höhe von 190,7 Millionen Euro (Vorjahr: 183,6 Millionen Euro) umfassen die Abschlussprovisionen, die sonstigen Bezüge des Außendienstes und alle persönlichen und sächlichen Aufwendungen der an den Vertragsabschlüssen beteiligten Abteilungen der Hauptverwaltung und der Geschäftsstellen.

Die Ergebnisse aus der Gegenüberstellung des tatsächlichen und des rechnungsmäßigen Verlaufs von Risiko, Kapitalerträgen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind die wesentlichen überschusswirksamen Faktoren. Im Jahr 2009 konnten in allen Bereichen Überschüsse erwirtschaftet werden. Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2010 lagen aufgrund späterer Abgabefristen noch nicht vor, es ist allerdings davon auszugehen, dass dies auch für das Berichtsjahr zutreffen wird.

Kapitalanlagen und -erträge

Die sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung setzt auch in Zukunft auf langfristig stabile Erträge. Daher investiert der Verein überwiegend in festverzinsliche, auf Euro lautende Anlagen von Schuldern mit hoher Bonität.

Im Berichtsjahr beliefen sich die Kapitalanlagen auf 32.571,7 Millionen Euro (Vorjahr: 30.318,3 Millionen Euro).

Sie gliedern sich wie folgt:

Anlageform	Buchwert		Zeitwert	
	Mio. EUR	Anteil in %	Mio. EUR	Anteil in %
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40,8	0,1	47,6	0,1
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	226,4	0,7	274,2	0,8
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	286,0	0,9	295,0	0,9
4. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	466,5	1,4	487,8	1,5
5. Inhaberschuldverschreibungen	2.636,3	8,1	2.663,2	8,1
6. Hypotheken- und Grundschuldforderungen	2.527,8	7,8	2.708,4	8,2
7. Namensschuldverschreibungen	12.576,1	38,6	12.709,1	38,7
8. Schuldscheinforderungen und Darlehen	13.166,6	40,4	13.032,7	39,7
9. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	253,7	0,8	253,7	0,8
10. übrige Ausleihungen	271,3	0,8	257,4	0,8
11. Einlagen bei Kreditinstituten	50,0	0,2	50,0	0,2
12. andere Kapitalanlagen	70,2	0,2	67,1	0,2
insgesamt	32.571,7	100,0	32.846,2	100,0

Die Vermögensstruktur der Debeka Lebensversicherung hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert und ist im Wesentlichen durch die Kapitalanlagen, die weitgehend durch das Eigenkapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen finanziert wurden, geprägt. Der laufende Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet und wird bei der Kapitalanlageplanung entsprechend berücksichtigt.

Die Kapitalanlagen erbrachten einen Ertrag von 1.612,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1.548,4 Millionen Euro). Der sich nach Abzug von Aufwendungen für Kapitalanlagen ergebende Nettoertrag belief sich auf 1.593,2 Millionen Euro (Vorjahr: 1.478,3 Millionen Euro). Hieraus resultierte eine Nettoverzinsung von 5,1 % (Vorjahr: 5,1 %), die nach wie vor deutlich über dem Branchendurchschnitt liegt. Im Mittel der letzten drei Jahre betrug sie 4,8 %.

Bilanzsumme

Die folgende Übersicht über die Entwicklung der Bilanzsumme verdeutlicht das stetige Wachstum des Vereins:

Geschäftsjahr	Bilanzsumme in Mio. EUR
2006	24.697,3
2007	26.965,3
2008	28.810,9
2009	31.284,2
2010	33.593,3

Beziehungen zu Konzernunternehmen

Die mit dem Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, mit der Debeka Allgemeinen Versicherung Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und mit der Debeka Pensionskasse AG bestehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. An der Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und der Debeka Pensionskasse hält die Debeka Lebensversicherung Mehrheitsbeteiligungen. Bei der prorente-Debeka Pensions-Management und Kooperations-GmbH ist sie Alleingeschafterin.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2010 waren 15.598 (Vorjahr: 15.131) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sie alle haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung. In dieser Zahl sind 1.985 (Vorjahr: 1.892) Lehrlinge enthalten. Der Anteil der Lehrlinge liegt weiterhin erheblich über dem Durchschnitt der Versicherungswirtschaft.

Für die erfolgreiche Bewältigung der vielfältigen Arbeiten im Jahre 2010 danken wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung erlangen angesichts des langfristig sinkenden Niveaus der gesetzlichen Alterssicherungssysteme eine immer größere Bedeutung. Die weiteren Erfolgsaussichten der Debeka Lebensversicherung sind daher und aufgrund der allgemein anerkannten, sehr guten Ergebnisbeiträge aus der Versicherungstechnik, der vorteilhaften Kostensituation und der auf Sicherheit ausgerichteten Kapitalanlagestrategie unverändert gut.

Die Debeka Lebensversicherung erreichte im März 2011 zum achten Mal in Folge ein „exzellentes“ Rating (A++) der Assekurata Assekuranz Rating-Agentur. Dabei erzielte sie zum fünften Mal in Folge in allen fünf untersuchten Teilqualitäten die bestmögliche Bewertung „exzellent“. Wegen der exzellenten Kundenorientierung, der exzellenten Gewinnbeteiligung, des exzellenten Wachstums und der exzellenten Erfolgslage prognostiziert Assekurata der Debeka Lebensversicherung auch weiterhin stabile Erfolge und hohe Wachstumschancen.

Der Wirtschaftsinformationsdienst map-report verlieh in seinem jüngsten Rating deutscher Lebensversicherer vom August 2010 der Debeka Lebensversicherung erneut die höchste Bewertung „mmm“ für langjährig hervorragende Leistungen. Damit steht sie bereits seit zwölf Jahren ununterbrochen an der Spitze des Markts.

Zu einer sehr guten Bewertung (fünf Sterne) kam auch Professor Jörg Finsinger in seinem Rating in der Zeitschrift Wirtschaftswoche (Ausgabe 45/2010). In der Zeitschrift Capital (Ausgabe 11/2010) wurde die Debeka Lebensversicherung wiederum als „stark überdurchschnittlich“ bewertet und erhielt erneut „fünf Sterne“. Auch im Vergleich der Zeitschrift FOCUS-MONEY (Ausgabe 40/2010) belegten ihre klassischen Policen der privaten Rentenversicherung den ersten Platz.

Die Versicherungsprodukte der Debeka Lebensversicherung genießen am Markt eine hohe Wertschätzung und erzielen – wie die oben genannten Beispiele zeigen – bei unabhängigen Vergleichstests regelmäßig Bestnoten. Eine stetige Anpassung bestehender Produkte an die Marktentwicklung sowie die Erschließung zusätzlicher Vertriebsmöglichkeiten durch neue Angebote verbessern die Wachstumschancen. So nahm die Debeka Unterstützungskasse e. V. im Januar 2010 ihren Geschäftsbetrieb auf. Damit bietet die Debeka-Versicherungsgruppe außer dem Pensionsfonds alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Risiken der künftigen Entwicklung

Für ein Versicherungsunternehmen besteht eine Reihe gesetzlicher Vorschriften, die riskante Geschäfte untersagen, unternehmensgefährdende Risiken vermindern und negative Entwicklungen rechtzeitig erkennen lassen.

Die Debeka-Versicherungsgruppe verfügt über ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, welches eine effektive Steuerung ermöglicht. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen ist zusätzlich ein zentrales Risikocontrolling eingerichtet. Dort werden die in den einzelnen Unternehmensbereichen im Rahmen der Risikoinventur aufgedeckten und mit Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe bewerteten Risiken zusammengeführt und gegebenenfalls Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken koordiniert. Die vorhandenen Überwachungsmaßnahmen bilden den Rahmen für ein Frühwarnsystem mit gesondertem Berichtswesen, damit Risiken, die den Fortbestand der Debeka-Versicherungsgruppe gefährden können, frühzeitig erkannt werden. Zudem erfolgt durch die Konzernrevision eine planmäßige und fortlaufende Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements.

Auf den Bestand nehmen die versicherungstechnischen Risiken und die Kapitalanlagerisiken besonderen Einfluss. Daneben gibt es die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft und operationelle Risiken.

Versicherungstechnische Risiken

Die Versicherungsbeiträge und -leistungen basieren auf Rechnungsgrundlagen, denen Annahmen zu Zins, Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten) und biometrischen Wahrscheinlichkeiten (zum Beispiel Sterblichkeit oder Berufsunfähigkeit) zugrunde liegen. Die versicherungstechnischen Risiken resultieren aus einer ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von diesen Annahmen. Den versicherungstechnischen Risiken wird durch eine eingehende Prüfung und vorsichtige Zeichnung der Versicherungsbeiträge, die Bildung von ausreichenden Rückstellungen, Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen, die regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen, die gegebenenfalls an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden, sowie durch den teilweisen Risikoübergang auf die Rückversicherer begegnet.

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Kreditrisiko, das Marktrisiko (unter anderem Zinsänderungs-, Kurs- und Fremdwährungsrisiko) und das Liquiditätsrisiko. Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien unter besonders sorgfältiger Auswahl der einzelnen Engagements. Kredit-, Zins- und Kursrisiken werden durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Anlagen vermindert. Liquiditätsrisiken werden durch die vorausschauende Kapitalanlageplanung sowie die bestehende Kapitalanlagestruktur hinsichtlich der Zinszahlungs- und der Fälligkeitstermine weitgehend kompensiert. Währungsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung.

Der derzeitige Bestand ist geprägt durch Kapitalanlagen mit fester Verzinsung. Die Kapitalanlagestruktur des Direktbestands zeigt zum 31. Dezember 2010 im Hinblick auf die Kreditrisiken folgendes Bild:

Aufteilung hinsichtlich des Ratings:

	Buchwert		Zeitwert	
	Mio. EUR	Anteil in %	Mio. EUR	Anteil in %
AAA	13.772,6	43,3	14.069,9	43,9
AA	4.931,0	15,5	4.961,0	15,5
A	8.742,9	27,5	8.574,3	26,8
BBB	1.416,9	4,4	1.294,0	4,0
BB-C	69,2	0,2	47,0	0,2
ohne Rating *	2.895,4	9,1	3.079,4	9,6
insgesamt	31.828,0	100,0	32.025,6	100,0

* überwiegend erstrangige Realkredite, die direkt an die Endkreditnehmer ausgereicht wurden

Aufteilung hinsichtlich der Besicherung beziehungsweise Emittenten:

	Buchwert		Zeitwert	
	Mio. EUR	Anteil in %	Mio. EUR	Anteil in %
1. Staaten, Gebietskörperschaften und Institute, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen	3.957,8	12,4	4.107,5	12,8
2. gesetzliche Deckungsmasse und dingliche Sicherung	12.495,9	39,3	12.954,1	40,5
3. Einlagen- und Institutssicherung, Gewährträgerhaftung	8.156,2	25,6	7.923,4	24,7
4. vorrangige unbesicherte Kapitalanlagen	5.755,7	18,1	5.591,2	17,5
5. nachrangige Kapitalanlagen ohne laufende Verlustbeteiligung	1.057,2	3,3	1.056,5	3,3
6. Genussrechte, stille Beteiligungen	405,2	1,3	392,9	1,2
insgesamt	31.828,0	100,0	32.025,6	100,0

Neben der internen Überwachung der Kapitalanlagerisiken durch ein fortlaufendes Kapitalanlagecontrolling steht durch den aufsichtsrechtlichen Stresstest, welcher von der Gesellschaft erfolgreich absolviert wurde, im Rahmen pauschaler Annahmen zu Marktwertveränderungen ein weiteres Kontrollinstrument hinsichtlich der Risikoexposition zur Verfügung.

Die öffentliche Diskussion im Jahr 2010 war geprägt von der Schuldenkrise einiger europäischer Staaten und mündete teilweise in der Befürchtung, einzelne Staaten könnten einen Teil ihrer Schulden nicht mehr zurückzahlen und müssten eine Umschuldung einleiten. Die Debeka Lebensversicherung hat im Rahmen ihrer vorsichtigen Kapitalanlagestrategie Anleihen dieser Staaten nur in sehr geringem Umfang erworben. Nennenswerte Risiken bestehen nicht. Der Kapitalanlagenbestand enthält darüber hinaus auch Emis-

onen von ausländischen Kreditinstituten, die nationale Rettungsmaßnahmen hochverschuldeter Staaten in Anspruch nehmen. Eine exakte Erhebung des Umfangs ist in Ermangelung eines öffentlichen Registers nicht möglich.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Versicherungsnehmer und -vermittler) sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt auch für den Anteil der Beitragsforderungen, der nach mehr als 90 Tagen noch nicht ausgeglichen wurde. Die Risikobegrenzung erfolgt im Wesentlichen durch ein striktes Forderungsmanagement. Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern bestehen nicht.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Maßnahmen zur Risikominimierung sind vielfältig und betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe sowie eine fortlaufende Überwachung der Tätigkeiten durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen sowie prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen.

Die technische Ausstattung und Verfügbarkeit der Informationstechnologie, insbesondere der EDV-Systeme, wird durch ein Sicherheitskonzept und weitere flankierende Maßnahmen (unter anderem Zutritts- und Berechtigungskonzept, fortlaufende Datensicherung, Notfallplanung) gewährleistet.

Rechtlichen Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen wird durch ein zeitnahes Ergreifen geeigneter Maßnahmen (unter anderem Anpassung von Verträgen und Bedingungen, Neuauflage von Tarifen, laufende Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses) begegnet. Eine rechtzeitige Reaktion auf erforderliche Änderungen erhöht die Qualität der Anpassungsprozesse.

Eine Compliance-Organisation der Debeka-Versicherungsgruppe begleitet alle relevanten Maßnahmen der Fachbereiche, damit die gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. In Arbeitskreisen unter Leitung des Compliance-Beauftragten informieren unter anderem die mit Compliance-Funktionen betrauten Verantwortlichen (zum Beispiel zu Datenschutz, Geldwäschebekämpfung, IT-Sicherheit und Kartellrecht) über wesentliche Risiken aus ihren Verantwortungsbereichen. Außerdem wird dadurch sichergestellt, dass neue Verhaltensanforderungen abteilungsübergreifend bekannt gemacht und umgesetzt werden. Der Compliance-Beauftragte berichtet regelmäßig an den Vorstand.

Solvency II

Solvency II ist ein Reformprojekt der Europäischen Kommission zur Festlegung neuer Solvabilitätsvorschriften für Versicherungsunternehmen mit einer angemessenen Harmonisierung der Aufsicht in Europa. Ziel von Solvency II ist es, ein risikoorientiertes Regelwerk für die Eigenmittelanforderungen von Versicherern in Europa zu schaffen. Gleichzeitig sollen die Versicherer ihr eigenes, internes Risikomanagement kontinuierlich verbessern. Auf nationaler Ebene begann die Umsetzung von Solvency II Anfang 2009 mit der Veröffentlichung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement bei Versicherungen (MaRisk VA).

Eine hierfür eingesetzte Projektgruppe setzt die mit der inzwischen verabschiedeten Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009) verbundenen Vorgaben um und begleitet die Einbindung in die Unternehmensorganisation.

Die Debeka Lebensversicherung begrüßt grundsätzlich den Ansatz der EU-Kommission, den Umgang mit Risiken weiter zu verbessern und den Umfang der Eigenmittelausstattung der Versicherer künftig von der Höhe der eingegangenen Risiken abhängig zu machen. Sie teilt aber die Bedenken des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) nach dem europaweiten „Probelauf“ von Solvency II (QIS5) im zweiten Halbjahr 2010. Auch aus Sicht der Debeka-Versicherungsgruppe sind noch wesentliche Änderungen notwendig, damit Solvency II umsetzbar, praktikabel und zielführend ist. Insbesondere die so genannte Zinsstrukturkurve, mit der Zinsentwicklungen über viele Jahrzehnte modelliert werden, ist in der getesteten Form ungeeignet, da sie zu stark schwankenden Ergebnissen und damit sehr volatilen Kapitalbedarf führt. Die derzeit vorgeschlagene Methodik zur Ermittlung der Zinsstrukturkurve würde es den Lebensversicherern deutlich erschweren, langfristige Zinsgarantien anzubieten. In der Folge würden Altersvorsorgeprodukte erheblich teurer oder könnten im Extremfall gar nicht mehr angeboten werden. Die Debeka-Versicherungsgruppe schließt sich vor diesem Hintergrund der Forderung nach Korrekturen und angemessenen Übergangsregelungen bei der Einführung von Solvency II an.

Fazit

Derzeit sind keine den Fortbestand der Debeka Lebensversicherung gefährdenden Risiken erkennbar.

Ausblick

Die Entwicklung der Lebensversicherung ist nach wie vor vom steigenden privaten Absicherungsbedarf geprägt. Die demographische Entwicklung und die längere Lebenserwartung werden auch in der Zukunft keine Leistungsausweitungen in den gesetzlichen Alterssicherungssystemen zulassen. Vor diesem Hintergrund und infolge der attraktiven staatlichen Förderung wird eine weiterhin positive Entwicklung des Neuzugangs erwartet. Die anerkannt hohe Leistungsfähigkeit der Debeka-Gruppe und die gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auch in Zukunft die geschäftliche Entwicklung positiv beeinflussen.

Die Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung erfolgt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und ist in erster Linie durch Vorsicht und Sicherheit geprägt. Die für das angelaufene Geschäftsjahr prognostizierte Entwicklung der Kapitalmärkte – insbesondere die Zinsentwicklung – wird sich weiterhin bestimmend auf die Anlagepolitik und das Kapitalanlageergebnis auswirken. Auch für die Zukunft ist eine grundlegende Änderung der Kapitalanlagepolitik nicht beabsichtigt. Aufgrund des im historischen Vergleich weiterhin niedrigen Zinsniveaus ist für das Geschäftsjahr 2011 von einer unveränderten bis geringfügig niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung und Nettoverzinsung der Kapitalanlagen auszugehen. Die Nettoverzinsung des Jahres 2011 wird voraussichtlich über der Summe aus Rechnungszins und deklarerter Direktgutschrift liegen. Eine aus heutiger Sicht unwahrscheinliche Unterdeckung der Direktgutschrift würde durch die Verwendung des nicht gebundenen Teils der RfB ausgeglichen. Die Anforderungen der Passivseite im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden auch weiterhin überschritten.

Vor dem Hintergrund eines weiterhin wachsenden Versicherungsbestands geht die Debeka Lebensversicherung von einer mindestens marktkonformen Entwicklung der Beitragseinnahmen aus. Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erwartet das Unternehmen gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr einen ähnlichen Verlauf, sodass die unter dem Branchendurchschnitt liegende Abschlusskostenquote sowie die Verwaltungskostenquote wieder erreicht werden können. Insgesamt lässt die bisherige Entwicklung für das angelaufene Geschäftsjahr ein Jahresergebnis erwarten, das über dem Niveau des Vorjahres liegen wird.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Lebensversicherung sind zwei Entscheidungen von Bedeutung, die zu Beginn des Jahres 2011 getroffen wurden. Zum einen wird der Höchstrechnungszins für Lebensversicherungen zum 1. Januar 2012 von 2,25 % auf 1,75 % gesenkt. Auch wenn diese Absenkung die Lebens- und Rentenversicherungsprodukte in ihrer Attraktivität kaum tangieren wird, bedeutet sie für alle Lebensversicherungsunternehmen eine Zäsur und einen damit verbundenen enormen administrativen Aufwand. So sind sämtliche Tarife neu zu kalkulieren und im Markt einzuführen. Zum anderen müssen die Lebensversicherungsunternehmen aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs ihre Produkte ab dem 21. Dezember 2012 geschlechtsunabhängig kalkulieren. Diese Entscheidung stellt das Prinzip der risikogerechten Kalkulation infrage. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die „Unisex-Tarife“ für die Versicherten haben werden. In jedem Fall kommt auf die Lebensversicherer wiederum eine neue Tarifgeneration zu, die erneut mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden sein wird.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2010 sind darüber hinaus keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			Einzelversicherungen		
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.328.388	2.836.498		96.421.169	2.020.832	1.809.625
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	192.525	156.577	315.913	5.020.391	8.741	2.489
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	83.975	18.776	1.268.451	—	68.385
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile		—	—	402.102	—	—
3. Übriger Zugang	259	12.140	9	139.234	70	52
4. Gesamter Zugang	192.784	252.692	334.698	6.830.178	8.811	70.926
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	6.922	3.231		111.836	5.272	2.637
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	67.288	61.483		1.775.647	46.751	54.200
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	63.441	78.825		1.874.497	38.025	37.272
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	8.715	3.243		479.523	1.122	165
5. Übriger Abgang	333	2.216		113.585	26	1.874
6. Gesamter Abgang	146.699	148.998		4.355.088	91.196	96.148
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.374.473	2.940.192		98.896.259	1.938.447	1.784.403

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege Rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
77.162	27.624	1.082.557	915.175	—	—	147.837	84.074
6.707	2.834	155.054	136.685	3.617	6.524	18.406	8.045
—	182	—	13.465	—	—	—	1.943
—	—	—	—	—	—	—	—
10	4	135	11.841	—	—	44	243
6.717	3.020	155.189	161.991	3.617	6.524	18.450	10.231
128	60	938	423	—	—	584	111
3.850	1.230	4.043	4.957	—	—	12.644	1.096
863	532	21.651	37.745	—	—	2.902	3.276
1.655	484	5.766	2.172	—	—	172	422
—	20	5	133	—	—	302	189
6.496	2.326	32.403	45.430	—	—	16.604	5.094
77.383	28.318	1.205.343	1.031.736	3.617	6.524	149.683	89.211

**B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen
(ohne Zusatzversicherungen)**

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.328.388	96.421.169	2.020.832	61.606.994
davon beitragsfrei	323.884	3.957.344	202.710	2.329.949
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.374.473	98.896.259	1.938.447	60.538.065
davon beitragsfrei	346.946	4.172.957	199.796	2.347.884

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatz- versicherungen insgesamt	Unfall-Zusatz- versicherungen	Berufsunfähig- keits- oder Invaliditäts- Zusatz- versicherungen	Risiko- und Zeitrenten-Zusatz- versicherungen	Sonstige Zusatz- versicherungen
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres					
Anzahl der Versicherungen	2.077.257	1.564.442	420.482	87.850	4.483
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	88.999.762	46.698.169	39.630.723	2.485.019	185.851
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres					
Anzahl der Versicherungen	2.052.880	1.529.479	429.471	89.218	4.712
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	90.207.925	46.700.704	40.791.056	2.522.774	193.391

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in TEUR
77.162	4.818.196	1.082.557	27.096.549	—	—	147.837	2.899.430
1.259	11.599	108.401	1.475.767	—	—	11.514	140.029
77.383	4.905.975	1.205.343	30.284.260	3.617	127.905	149.683	3.040.054
1.432	14.043	133.826	1.632.919	424	22.818	11.468	155.293

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-,-		-,-
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			564.007,18		630.956,86
III. Geschäfts- oder Firmenwert			-,-		-,-
IV. geleistete Anzahlungen			-,-	564.007,18	-,-
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			40.765.814,20		36.869.992,90
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		226.413.448,10			226.164.012,69
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		286.000.000,00			326.000.000,00
3. Beteiligungen		-,-			-,-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-	512.413.448,10		-,-
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		466.448.012,96			481.361.271,01
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.636.335.567,47			2.133.689.993,98
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		2.527.744.502,11			2.538.479.911,12
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	12.576.131.173,26				10.836.242.621,99
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	13.166.612.147,95				13.034.365.791,33
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	253.701.562,46				226.929.424,07
d) übrige Ausleihungen	271.314.949,70	26.267.759.833,37			277.543.966,96

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock		-,-		-,-
II. Kapitalrücklage		-,-		-,-
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	4.000.000,00			4.000.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,-			-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,-			-,-
4. andere Gewinnrücklagen	472.936.725,14	476.936.725,14		411.000.000,00
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-,-	476.936.725,14	-,-
B. Genusssrechtskapital			-,-	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	137.094.354,02			134.295.877,11
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.295.273,90	133.799.080,12		3.679.892,77
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	29.231.163.527,08			27.276.969.412,91
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	97.297.070,15	29.133.866.456,93		103.795.461,59
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	67.678.808,25			86.922.282,91
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	196.228,60	67.482.579,65		1.212.847,95
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	3.325.581.986,40			3.026.337.344,68
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	3.325.581.986,40		-,-
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	-,-	32.660.730.103,10	-,-

Jahresbilanz

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
5. Einlagen bei Kreditinstituten		50.000.000,00			105.122.464,00
6. Andere Kapitalanlagen		70.190.699,10	32.018.478.615,01		95.513.471,30
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft				32.571.657.877,31	-,-
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				15.869.213,11	10.175.870,11
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	30.111.565,09				32.634.706,14
b) noch nicht fällige Ansprüche	170.082.907,21	200.194.472,30			129.677.857,14
2. Versicherungsvermittler		1.938.262,96			2.211.019,96
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		-,-	202.132.735,26		-,-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				-,-	-,-
III. Sonstige Forderungen			53.575.008,66	255.707.743,92	73.725.231,30
davon:					
an verbundene Unternehmen:	24.318.065,80 EUR				
(Vorjahr:	32.949.620,26 EUR)				
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			3.687.877,63		2.075.920,59
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			23.834.995,18		51.287.650,05
III. Andere Vermögensgegenstände			9.549.650,13	37.072.522,94	11.047.536,21
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			694.875.708,73		648.428.925,41
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			3.680.537,32	698.556.246,05	4.054.895,60
H. Aktive latente Steuern				13.860.895,50	-,-
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				-,-	-,-
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				-,-	-,-
Summe der Aktiva				33.593.288.506,01	31.284.233.490,72

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	-,-		-,-
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	15.869.213,11			10.175.870,11
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	15.869.213,11	15.869.213,11	-,-
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.990.778,65		9.287.262,13
II. Steuerrückstellungen		16.600.564,15		980.649,64
III. Sonstige Rückstellungen		15.713.252,68	41.304.595,48	18.952.660,40
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			100.788.572,65	108.240.190,58
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	217.915.761,37			233.014.159,18
2. Versicherungsvermittlern	40.419.255,68			43.059.631,20
davon: an verbundene Unternehmen: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)				
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-	258.335.017,05		-,-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		451.199,83		452.869,91
III. Anleihen			-,-	-,-
davon: konvertibel: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)				
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-,-	-,-

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
V. Sonstige Verbindlichkeiten		24.896.193,14	283.682.410,02	18.828.752,18
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen:	203.122,37 EUR			
(Vorjahr: 43.358,72 EUR)				
aus Steuern:	4.080.942,06 EUR			
(Vorjahr: 2.506.709,17 EUR)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit:	-,- EUR			
(Vorjahr: -,- EUR)				
K. Rechnungsabgrenzungsposten			13.976.886,51	10.404.730,09
L. Passive latente Steuern			-,-	-,-
Summe der Passiva			33.593.288.506,01	31.284.233.490,72

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 18. Juli 2008 genehmigten Geschäftsplan unter Berücksichtigung einer am 1. Dezember 2010 beantragten Änderung gemäß BaFin-Verlautbarung "Neubewertung der Deckungsrückstellung von Lebensversicherungsunternehmen für Rentenversicherungsverträge" berechnet worden.

Koblenz, 4. März 2011

Der Verantwortliche Aktuar:

Weber

Diplom-Mathematiker

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Koblenz, 4. März 2011

Der Treuhänder:

Oster

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	3.224.206.940,61			3.149.388.087,11
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	6.187.078,27	3.218.019.862,34		6.912.039,41
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-2.798.476,91			33.368.807,41
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-384.618,87	-3.183.095,78	3.214.836.766,56	-339.675,98
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			174.298.104,09	96.215.127,12
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen: -,— EUR (Vorjahr: 15.300.000,00 EUR)		-,—		15.300.000,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: 14.613.327,62 EUR (Vorjahr: 10.686.500,00 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.353.324,22			3.133.721,61
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.585.818.655,68	1.589.171.979,90		1.477.219.808,53
c) Erträge aus Zuschreibungen		18.456.331,54		43.375.477,03
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		4.860.210,37		9.400.529,77
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,—	1.612.488.521,81	-,—
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1.200.902,54	1.598.121,33
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			41.705.927,28	35.475.929,71
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.971.510.263,76			1.677.804.186,35
bb) Anteil der Rückversicherer	15.596.268,66	1.955.913.995,10		13.553.573,40

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-19.243.474,66			1.047.538,10
bb) Anteil der Rückversicherer	-568.607,62	-18.674.867,04	1.937.239.128,06	316.824,49
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-1.954.194.114,17			-2.155.593.351,43
bb) Anteil der Rückversicherer	-6.498.391,44	-1.960.692.505,61		-4.174.717,22
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		-1.155.716,82	-1.961.848.222,43	-1.574.527,82
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			773.753.956,77	631.928.551,30
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	190.739.388,57			183.631.607,80
b) Verwaltungsaufwendungen	41.796.550,82	232.535.939,39		41.512.380,04
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		935.927,54	231.600.011,85	1.072.677,99
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		6.116.796,07		8.511.500,54
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		13.054.285,31		59.907.327,31
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		134.974,10		1.760.071,60
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-	19.306.055,48	-,-
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			0,02	0,03
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			17.446.038,24	18.729.854,24
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			103.336.809,43	85.991.356,33
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		60.011.899,55		47.569.950,85
davon:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen:	14.534,50 EUR			
(Vorjahr:	-,- EUR)			
2. Sonstige Aufwendungen		62.476.735,31	-2.464.835,76	49.359.616,08
davon:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	1.699.349,86 EUR			
(Vorjahr:	962.910,70 EUR)			

Gewinn- und Verlustrechnung

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			100.871.973,67	84.201.691,10
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-,-
5. Außerordentliche Aufwendungen		10.439.842,56		-,-
6. Außerordentliches Ergebnis			-10.439.842,56	
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon: Veränderung latenter Steuern: -11.924.170,36 EUR (Vorjahr: -,- EUR)		30.267.510,35		24.045.534,29
8. Sonstige Steuern		164.620,76	30.432.131,11	156.156,81
9. Erträge aus Verlustübernahme		-,-		-,-
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-,-	-,-	-,-
11. Jahresüberschuss			60.000.000,00	60.000.000,00
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-,-
			60.000.000,00	60.000.000,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,-	-,-
			60.000.000,00	60.000.000,00
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		-,-		-,-
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-,-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		-,-		-,-
d) aus anderen Gewinnrücklagen		-,-	-,-	-,-
			60.000.000,00	60.000.000,00
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			-,-	-,-
			60.000.000,00	60.000.000,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		-,-		-,-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-,-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,-		-,-
d) in andere Gewinnrücklagen		60.000.000,00	60.000.000,00	60.000.000,00
			-,-	-,-
17. Wiederauffüllung des Genusssrechts- kapitals			-,-	-,-
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			-,-	-,-

Allgemeines

Der Jahresabschluss 2010 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt worden.

Es wurden keine Lebensversicherungen in Rückdeckung übernommen.

Die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs ermittelte und anzugebende durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer/innen beträgt 13.529. Hiervon waren 2.271 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hauptverwaltung und 11.258 in den Geschäftsstellen bundesweit beschäftigt. In den vorstehenden Zahlen sind Auszubildende nicht enthalten, Aushilfskräfte waren mitzuzählen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung.

Beim Ausweis der verbundenen Unternehmen wurde wie bei Kapitalgesellschaften im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verfahren.

Das nicht federführende Konsortialgeschäft wird teilweise zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Abrechnungen der federführenden Konsorten noch nicht vorliegen. Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Vorjahreszahlen angegeben, die den Zahlen in der ersten Vorphalte und, sofern Unterposten nicht vorhanden sind, den Bilanz- oder GuV-Posten entsprechen. Gemäß Art. 67 Abs. 8 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) wurden die Vorjahreszahlen nicht an die neuen Vorschriften des BilMoG angepasst.

Die Debeka Lebensversicherung erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss (§§ 290 ff. HGB), der im elektronischen Bundesanzeiger offen gelegt wird.

Im Konzernabschluss erfolgen die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände [Aktiva B.]

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der unter dem Posten entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich linearer Normalabschreibungen in steuerlich zulässiger Höhe.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist auf den Seiten 72 und 73 aufgeführt.

Bewertung der Kapitalanlagen [Aktiva C.]

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf den Seiten 72 und 73 dargestellt. Hierzu werden ergänzend folgende Angaben gemacht:

Kapitalanlagen in fremder Währung wurden mit den Tageskursen zum Anschaffungszeitpunkt umgerechnet. Soweit erforderlich, wurden Abschreibungen beziehungsweise Zuschreibungen auf den Stichtagskurs vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigung aus dem Vorjahr für ungewisse Risiken negativer Veränderung von Wechselkursen wurde erfolgswirksam aufgelöst. Eine Neubildung war nicht erforderlich.

Der Bewertung des Grundbesitzes lagen die aktivierungspflichtigen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter linearer Normalabschreibungen, einer Sonderabschreibung gemäß § 6b EStG sowie Abschreibungen nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB zugrunde. Die Abschreibung von Zugängen erfolgt zeitanteilig, während auf nachträgliche Aktivierungen zu bereits bestehenden Gebäuden Normalabschreibungen in ungekürzter Höhe verrechnet werden.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten. Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die Inhaberschuldverschreibungen (Posten III. 2.), die Inhabergenusrechte und der Wertpapierspezialfonds (Posten III. 1.) sind dem Anlagevermögen zugeordnet, da sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei den Rentenwertpapieren handelt es sich nahezu ausschließlich um Anlagen aus dem Investment-Grade-Bereich, die bei uneingeschränkt gegebener Bonität zum Nennwert getilgt werden und somit keiner dauernden Wertminderung unterliegen. Bei einigen über pari gekauften Anleihen und zwei Inhabergenussscheinen musste von nachhaltig niedrigeren Werten ausgegangen werden, sodass diese mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt wurden.

Die bereits im Vorjahr verringerte Pauschalwertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos für gleichartige Inhaberschuldverschreibungen verschiedener Emittenten wurde im Geschäftsjahr weiter reduziert. Bei der Neubemessung der Pauschalwertberichtigung wurden insbesondere die Restlaufzeit der Inhaberschuldverschreibungen, das aktuelle Rating sowie die voraussichtliche Entwicklung der Papiere berücksichtigt. Der Buchwert der Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums betrug 72.419.100,— Euro. Der Zeitwert belief sich zum Bilanzstichtag auf 52.088.470,97 Euro. Aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen und der Initialisierung des europäischen Rettungsschirms waren Abschreibungen nicht erforderlich.

Die Pauschalwertberichtigung des Vorjahres für die Risiken einer Verlustteilnahme bei den Inhabergenussscheinen einiger Aussteller konnte im Geschäftsjahr erfolgswirksam aufgelöst werden.

Die restlichen unter dem Posten III. 1. aufgeführten Wertpapiere wurden ausgehend von den Anschaffungs- beziehungsweise niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Abschreibungen beziehungsweise Zuschreibungen zum Jahresschluss bewertet.

Die Bilanzierung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine erfolgte zu Nominalwerten.

Die Namensschuldverschreibungen wurden mit den Nominalwerten bewertet.

Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte grundsätzlich mit den Nominalwerten. Einige wenige Werte wurden mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Bei den bis einschließlich 1993 erworbenen Anlagen wird der die Begebungskosten übersteigende Teil des Disagios und ab 1994 das gesamte Disagio durch passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Angefallenes Agio wird in voller Höhe aktiviert und entsprechend der Laufzeit aufgeteilt.

Nullcoupon-Schuldverschreibungen und -Schuldscheindarlehen wurden mit den Anschaffungswerten zuzüglich zugeschriebener Zinsanteile angesetzt.

Die Bilanzierung der unter Posten III. 4. d) „übrige Ausleihungen“ ausgewiesenen Namensgenussscheine erfolgte mit den Nominalwerten unter Abgrenzung der Agio- beziehungsweise Disagio-Anteile. Die darüber hinaus ausgewiesenen Anteile am Sicherungsfonds für Lebensversicherer sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten, die unter dem Posten III. 5. bilanziert wurden, erfolgte die Bewertung mit den Nennwerten.

Die unter dem Posten III. 6. „Andere Kapitalanlagen“ ausgewiesenen stillen Beteiligungen wurden mit den Nennwerten angesetzt. Die ebenfalls hier gezeigten Kommanditanteile wurden mit den Anschaffungswerten bewertet.

Im Geschäftsjahr kam es bei einigen Namensgenussscheinen und stillen Beteiligungen zur Verlustteilnahme. Die im Vorjahr für dieses Risiko gebildete Pauschalwertberichtigung wurde entsprechend aufgelöst. Bei der Neuberechnung der Pauschalwertberichtigung flossen alle bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung gewonnenen Erkenntnisse ein.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen sind in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2010“ auf den Seiten 72 und 73 angegeben. Sie wurden nach den üblichen Methoden ermittelt. Hierbei erfolgte die Bewertung der börsennotierten Wertpapiere mit den Jahresschlusskursen. Investmentanteile wurden mit den Rücknahmepreisen zum Jahresende ausgewiesen. Der Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen (Debeka Bausparkasse und Debeka Pensionskasse) wurde nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich mit dem Ertragswert, in Ausnahmefällen mit dem Sachwert. Die Zeitwerte der Grundstücke wurden mit Ausnahme eines Objekts (Bewertungsstichtag: 31. Dezember 2010) zum Stichtag 31. Dezember 2007 berechnet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Realkredite, Ausleihungen, Genussscheine, stille Beteiligungen) wurde der Zeitwert auf der Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven – unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität – unabhängiger Datenlieferanten nach einem finanzmathematischen Bewertungsmodell unter Verwendung stochastischer Zinssimulationen ermittelt. Der Zeitwert der Einlagen bei Kreditinstituten entspricht dem Buchwert. Alle übrigen Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungswerten angesetzt.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beläuft sich auf 28.516.486.471,58 Euro. Der entsprechende Zeitwert beträgt 28.756.886.799,73 Euro. Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo von 240.400.328,15 Euro.

Bei den in Posten III. 1. enthaltenen Anlagen beträgt der gemäß § 285 Nr. 18 HGB anzugebende Zeitwert 19.090.108,24 Euro. Der damit korrespondierende Buchwert einschließlich anteiliger Zinsansprüche beläuft sich auf 21.113.334,65 Euro. Der entsprechende Zeitwert bei den Inhaberschuldverschreibungen

beträgt 910.906.817,53 Euro. Der zugehörige Buchwert beläuft sich auf 999.626.145,20 Euro. In beiden Fällen waren außer den Abschreibungen auf den nachhaltig niedrigeren Teilwert keine weiteren Wertberichtigungen infolge Zuordnung zum Anlagevermögen erforderlich.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken [Aktiva C. I.]

Der Bilanzwert der selbst genutzten Grundstücke und Bauten beläuft sich auf 34.694.137,35 Euro.

Anteile an verbundenen Unternehmen [Aktiva C. II. 1.]

Die Anteile an der Debeka Bausparkasse, die im Geschäftsjahr 2010 ein Ergebnis von 18.093.947,34 Euro erzielte, umfassen nominal 51.000.000,— Euro von deren Kapital in Höhe von 60.000.000,— Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 betrug 222.593.947,34 Euro.

An der Debeka Pensionskasse hält die Debeka Lebensversicherung zwei Drittel des gezeichneten Kapitals in Höhe von 18.000.000,— Euro. Die Debeka Pensionskasse erwirtschaftete im Geschäftsjahr ein Ergebnis in Höhe von 1.052.631,58 Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 belief sich auf 24.670.526,33 Euro.

Die Anteile an der prorente-Debeka Pensions-Management und Kooperations-GmbH, die im Geschäftsjahr 2010 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielte, umfassen deren gesamtes gezeichnetes Kapital – entspricht dem Eigenkapital – von 275.000,— Euro.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen [Aktiva C. II. 2.]

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Einlagen bei Kreditinstituten (280.000.000,— Euro) und andere Kapitalanlagen (Namensgenussschein, 6.000.000,— Euro).

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere [Aktiva C. III. 1.]

Unter diesem Posten führt die Debeka Lebensversicherung unter anderem einen gemischten Wertpapier-spezialfonds und einen Immobilienspezialfonds im Bestand.

Der Wertpapierspezialfonds mit überwiegendem Rentenanteil ist auf eine angemessene Wertentwicklung ausgerichtet. Die Anteile können täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Im Geschäftsjahr wurde eine Ausschüttung in Höhe von 42.009,73 Euro vereinnahmt. Der Buchwert zum Jahresultimo belief sich auf 252.404.807,17 Euro. Der Rücknahmewert betrug 266.483.376,— Euro.

Das Anlageziel des Immobilienspezialfonds ist eine stetige Wert- und Ertragsentwicklung. Es besteht die Möglichkeit, die Fondsanteile im Rahmen der investmentrechtlichen Bestimmungen (§ 91 Abs. 2 bis 4 InvG in Verbindung mit §§ 80a, 81 InvG) sowie unter Berücksichtigung der im Sondervermögen vorhandenen Liquidität jederzeit zurückzugeben. Der Fonds hat im Geschäftsjahr 6.401.458,48 Euro an die Debeka Lebensversicherung ausgeschüttet. Der Buchwert des Fonds belief sich zum Geschäftsjahres-ende auf 121.845.189,82 Euro. Der Zeitwert betrug 127.556.940,22 Euro.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice[n] [Aktiva D.]

Zum Bilanzstichtag bestand der Anlagestock ausschließlich aus 176.855,1556 Anteilen des DWS Vermögensbildungsfonds I, die mit dem Zeitwert ausgewiesen wurden.

Fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. a)]

Diese stellen im Wesentlichen rückständige Beiträge dar, die unter Berücksichtigung einer vorgenommenen pauschalen Wertberichtigung in der voraussichtlich einbringlichen Höhe bewertet wurden.

Noch nicht fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. b)]

Der ausgewiesene Betrag stellt unter Beachtung einer pauschalen Wertberichtigung den nicht fälligen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Versicherungsnehmer auf Erstattung noch nicht getilgter rechnungsmäßiger Abschlusskosten dar.

Die Pauschalwertberichtigungen in den Unterposten E. I. 1. a) und 1. b) beruhen auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit, die auf der Grundlage der tatsächlichen Forderungsausfälle ermittelt und aktivisch von den Forderungen abgesetzt wurden.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler [Aktiva E. I. 2.]

sowie

Sonstige Forderungen [Aktiva E. III.]

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Sachanlagen und Vorräte [Aktiva F. I.]

Die bis zum Geschäftsjahr 2007 angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung wird vom Organisationsgemeinschaftspartner, der Debeka Krankenversicherung, zur Verfügung gestellt. An den Anschaffungen ab dem Geschäftsjahr 2008 haben die Organisationsgemeinschaftspartner jeweils ein ideelles Miteigentum. Die im steuerlichen Sinne geringwertigen Wirtschaftsgüter werden voll abgeschrieben (§ 6 Abs. 2 EStG). Selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 1.000 Euro (§ 6 Abs. 2a EStG) werden als Sammelposten zusammengefasst und gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben. Alle übrigen Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen in steuerlich zulässiger Höhe (drei bis fünfzehn Jahre) bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand [Aktiva F. II.]

Die liquiden Mittel werden mit ihren Nominalbeträgen bewertet. Die ausgewiesenen Guthaben sind in ihrer Höhe durch im Folgejahr fällige Zins- und Tilgungseingänge beeinflusst.

Andere Vermögensgegenstände [Aktiva F. III.]

Die Vorauszahlungen auf fällige Versicherungsleistungen sind zum Nennwert bewertet.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten [Aktiva G. II.]

Abgegrenzte Zinsen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Das unter diesem Posten im Wesentlichen erfasste Agio beläuft sich auf 3.553.535,77 Euro.

Aktive latente Steuern [Aktiva H.]

Aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren künftige Steuerbelastungen und -entlastungen. Die Steuerlatenzen ergeben sich im Wesentlichen bei den thesaurierten Erträgen aus Kapitalanlagen, den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und den sonstigen Rückstellungen.

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird ausgeübt. Im Rahmen der Steuerabgrenzung wurden passive latente Steuern in Höhe von 6.041.020,31 Euro mit aktiven latenten Steuern von 19.901.915,81 Euro verrechnet. Der Bewertung liegt ein Steuersatz von 30,07 % zugrunde. Hierbei wurde für Zwecke der Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Hebesatz von 407 % angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Passive Rückversicherung

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen und die Depotverbindlichkeiten wurden entsprechend den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet. Die Abrechnungsverbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gewinnrücklagen [Passiva A. III.]

	EUR	EUR
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		
Stand am Anfang und unverändert am Ende des Geschäftsjahres		4.000.000,00
4. andere Gewinnrücklagen		
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	411.000.000,00	
Einstellung aus der Erstanwendung des BilMoG	1.936.725,14	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	60.000.000,00	472.936.725,14
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		476.936.725,14

Die Einstellung in die Gewinnrücklagen nach BilMoG resultiert gemäß Art. 67 Abs. 6 EGHGB aus der erstmaligen Anwendung des § 274 HGB in der Fassung des BilMoG. Der Betrag ist gemäß § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrt.

Beitragsüberträge [Passiva E. I.]

Beitragsüberträge resultieren sowohl aus dem Eigengeschäft als auch aus dem Mitversicherungsgeschäft. Im Eigengeschäft wurden bei Verträgen, bei denen die Versicherungsperiode mehr als einen Monat beträgt, die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile als Beitragsüberträge ausgewiesen. Dabei wurden die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile gemäß den Vorgaben des entsprechenden BMF-Schreibens ermittelt. Im Mitversicherungsgeschäft resultieren die Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen und stellen die Anteile an den von den federführenden Gesellschaften ermittelten Bilanzwerten dar.

Deckungsrückstellung [Passiva E. II.]

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und den jeweiligen Geschäftsplänen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Mindestens wird gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV der jeweils vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert der Versicherung angesetzt. Die versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 67 bis 71 gesondert dargestellt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [Passiva E. III.]

Die Rückstellung wurde einerseits unter Berücksichtigung einer Spätschadenrückstellung und andererseits durch Erfassung der Beträge für Versicherungsfälle und Rückkäufe der Vorjahre und des Geschäftsjahres, die noch nicht ausgezahlt werden konnten, jeweils unter Berücksichtigung von Regulierungsaufwendun-

gen gebildet. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie für Spätschäden und Rückkäufe sind mit den Einzelbeträgen der bekannten Versicherungsfälle sowie mit den Erfahrungswerten für unbekannte Versicherungsfälle angesetzt. Die Rückstellung für Regulierungskosten ist unter Beachtung des einschlägigen BMF-Schreibens gebildet worden.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [Passiva E. IV.]

	EUR	EUR
Stand am Anfang des Geschäftsjahres		3.026.337.344,68
Abgang im Geschäftsjahr		
Ausschüttung	300.211.210,96	
Entnahme als Beitrag aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	174.298.104,09	474.509.315,05
		2.551.828.029,63
Zugang im Geschäftsjahr		773.753.956,77
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		3.325.581.986,40

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag beinhaltet eine latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 11.924.170,36 Euro, die gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 VVG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB analog von der Überschussbeteiligung ausgenommen ist.

Erläuterungen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV:

von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen	EUR
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	433.625.000,00
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	96.536.000,00
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven	31.461.000,00
d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	51.840,13
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	-,—
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	1.557.050.094,29
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	392.218.081,76
h) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis g)	814.639.970,22

Die Darstellung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für das Jahr 2011 befindet sich auf den Seiten 42 bis 66 dieses Berichts. Die Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds sind auf Seite 67 beschrieben.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlage- risiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Übrige versicherungstechnische Rückstel- lungen [Passiva F. II.]

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten die in Investmentanteilen angelegten Überschüsse einzelner Tarife, deren Bewertung mit dem Zeitwert der Verpflichtungen, die dem Rücknahmepreis der zugrunde liegenden Investmentanteile entsprechen, erfolgt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [Passiva G. I.]

Das zum Zeitpunkt des Übergangs auf die Vorschriften des BilMoG bestehende Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, die erforderlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen, wird nicht ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2010 wurden die vollständigen Zuführungen vorgenommen.

Die Pensionsrückstellungen sind nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) berechnet worden. Dabei wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, verwendet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2010 wurde der Marktzinssatz von 5,15 % (Stand Dezember 2010) angesetzt. Der allgemeine Gehaltstrend für den Vorstand wurde aus der durchschnittlichen Entwicklung der Bundesbeamtenbe-
soldung der letzten zehn Jahre mit 2,07 % abgeleitet. Darüber hinaus wurden individuelle Gehaltssteigerungen berücksichtigt, die sich aus den unternehmensindividuellen Erfahrungswerten ergeben. Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde als Rententrend ebenfalls die Entwicklung der Bundesbeamtenbe-
soldung in der Vergangenheit mit 2,07 % zugrunde gelegt. Für die sonstigen Rentner wurde die Renten-
dynamik von 1,80 % aus der Entwicklung in der Vergangenheit nach dem Betriebsrentengesetz abgeleitet. Als Pensionierungsalter wurde das 65. Lebensjahr zugrunde gelegt. Fluktuationen wurden bisher nicht beobachtet und waren deshalb nicht zu berücksichtigen.

Die auf die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene entfallende Pensionsrückstellung wurde mit 4.394.259,16 Euro in voller Höhe gebildet.

In diesem Posten ist außerdem der Anteil der Debeka Lebensversicherung an der Rückstellung für Renten, die bestimmten Rentenbeziehern der Debeka Zusatzversorgungskasse VaG Sitz Koblenz am Rhein gewährt wurden, enthalten. Dieser wurde nach dem Rentenbarwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2010 wurde der Marktzinssatz von 5,15 % (Stand Dezember 2010) herangezogen.

Die Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht sind durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert, wobei das Bezugsrecht unwiderruflich an die einzelnen Mitarbeiter abgetreten wurde. Deshalb ist der Anteil der Debeka Lebensversicherung an der Rückstellung für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu dem beizulegenden Zeitwert des korrespondierenden Anteils an den Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 4.651.411,29 Euro angesetzt und dann mit diesem gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Auf den Ansatz zum 31. Dezember 2010 noch nicht verbindlich zugeteilter Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) wurde verzichtet. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens

entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der auf die Debeka Lebensversicherung entfallende Anteil an dem versicherungsmathematischen Erfüllungsbetrag der mit dem Deckungsvermögen verrechneten Pensionsverpflichtungen gegen Gehaltsverzicht beträgt 4.406.396,47 Euro zum 31. Dezember 2010. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der PUC-Methode und der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2010 wurde der Marktzinssatz von 5,15 % (Stand Dezember 2010) herangezogen. Ein Gehalts- oder Rententrend war aufgrund der beitragsorientierten Zusage gegen Gehaltsverzicht nicht zu berücksichtigen.

Steuerrückstellungen [Passiva G. II.]

Die Ermittlung der Steuerrückstellungen orientiert sich am voraussichtlichen Bedarf.

Sonstige Rückstellungen [Passiva G. III.]

Als sonstige Rückstellungen werden im Wesentlichen die Rückstellungen von 9.339.675,67 Euro für Jubiläumzahlungen, von 2.805.975,86 Euro für Leistungen im Rahmen der Altersteilzeit sowie von 2.397.000,— Euro für Außendienstwettbewerbe ausgewiesen.

Die Rückstellung für Dienstjubiläen ist mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet worden. Die Abzinsung ist pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2010 wurde der Marktzinssatz von 5,15 % (Stand Dezember 2010) zugrunde gelegt. Der Gehaltstrend von 2,20 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht für den Außendienst annähernd dem Durchschnitt und für den Innendienst etwa einem Drittel des Durchschnitts der Branche.

Bei der Rückstellung für Altersteilzeit wurden die Aufstockungs- beziehungsweise Abfindungszahlungen mit dem Barwertverfahren und der Erfüllungsrückstand mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet. Zum 31. Dezember 2010 wurde der auf der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank basierende Marktzinssatz von 4,06 % (Stand Dezember 2010) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 2,92 Jahren angesetzt. Der Gehaltstrend von 2,20 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Die Berechnung ergab einen auf die Debeka Lebensversicherung entfallenden Erfüllungsbetrag von 12.931.057,33 Euro. Die insolvenz sichere Finanzierung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen erfolgt seit dem Frühjahr 2010 durch den Abschluss von Kapitalisierungsprodukten, die an einen Treuhänder abgetreten sind (Sicherungsabtretung). Der beizulegende Zeitwert der Forderung aus den Kapitalisierungsprodukten in Höhe von 10.125.081,47 Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Rückstellung für Altersteilzeit verrechnet, sodass eine Verpflichtung von 2.805.975,86 Euro verbleibt. Der beizulegende Zeitwert der Kapitalisierungsprodukte wurde mit den von dem Versicherer mitgeteilten Wertguthaben unter Berücksichtigung von vorhandenen Zinsansprüchen und Kosten angesetzt. Er entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Alle anderen Rückstellungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, soweit die Restlaufzeiten unter einem Jahr liegen. Bei den Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte zum Bilanzstichtag eine Abzinsung mit dem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden, von der Deut-

schen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz. Zum 1. Januar 2010 wurde bei diesen Rückstellungen von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht, die Rückstellungen, deren Neubewertung nach dem BilMoG zu einer Verminderung geführt hätte, in der ursprünglichen Höhe beizubehalten.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft [Passiva H.]

Die Depotverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Depotverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren belaufen sich auf 52.996.928,24 Euro.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern [Passiva I. I. 1.]

Die Verpflichtungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Hierin enthalten sind den Mitgliedern gutgeschriebene Überschussanteile von 112.488.249,23 Euro.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern [Passiva I. I. 2.]

Diese Verbindlichkeiten stellen im Wesentlichen noch nicht gezahlte Abschlusskosten dar und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft [Passiva I. II.]

Die Abrechnungsverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten [Passiva I. V.]

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angegeben.

Rechnungsabgrenzungsposten [Passiva K.]

In diesem Posten ist passiviertes Disagio in Höhe von 13.962.536,53 Euro enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung [GuV I.]

Der Rückversicherungssaldo beträgt 2.893.500,— Euro (Vorjahr: 3.516.643,27 Euro) zugunsten der Debeka Lebensversicherung.

Die Direktgutschrift von 136.081.102,20 Euro entfällt mit 132.234.487,48 Euro auf die Erhöhung der Deckungsrückstellung und mit 3.846.614,72 Euro auf laufende Überschussanteile.

Gebuchte Bruttobeiträge [GUV I. 1. a)]

Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
laufende Beiträge	2.889.479.881,11	2.804.178.566,03
Einmalbeiträge	334.727.059,50	345.209.521,08
insgesamt	3.224.206.940,61	3.149.388.087,11

Es handelt sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um Beiträge aus Einzelversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung [GuV I. 8.]

In diesem Posten sind ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen enthalten.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen [GuV I. 10. b)]

Auf Kapitalanlagen, die gemäß §§ 341b Abs. 2 und 341c HGB bewertet wurden, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB von 8.966.918,39 Euro vorgenommen worden.

Sonstige Erträge [GuV II. 1.]

Der ausgewiesene Betrag ist um 303.727,95 Euro aus den Veränderungen der Deckungsvermögen gekürzt, die gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Zinsaufwänden aus den korrespondierenden Verpflichtungen verrechnet wurden.

Sonstige Aufwendungen [GuV II. 2.]

Der ausgewiesene Betrag ist um 303.727,95 Euro aus der Verrechnung der Zinsaufwände aus Verpflichtungen mit den Veränderungen der Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB gekürzt.

Außerordentliche Aufwendungen [GuV II. 5.]

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren ausschließlich aus der Umstellung auf das BilMoG zum 1. Januar 2010. Sie ergeben sich insbesondere aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für Dienstjubiläen, Altersteilzeit, Pensionen und Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag [GuV II. 7.]

Der Steueraufwand resultiert per Saldo ausschließlich aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Der sich aus dem außerordentlichen Ergebnis ergebende Steueraufwand wurde durch die Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB vollständig kompensiert.

Jahresüberschuss und Einstellungen in Gewinnrücklagen [GuV II. 11. und 16.]

Der nach Vornahme der Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von 773.753.956,77 Euro verbleibende Jahresüberschuss von 60.000.000,— Euro wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	11.109	9.418
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—	—
3. Löhne und Gehälter	234.513	220.412
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	27.664	20.551
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.581	4.106
6. Aufwendungen insgesamt	276.867	254.487

Die Bezüge des Vorstands betragen 548.597,33 Euro. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat beliefen sich auf 121.159,80 Euro. Die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge früherer Vorstandsmitglieder machten 366.434,38 Euro aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden Zahlungsverpflichtungen für bereits fest vergebene Bauaufträge im Betrag von 1.245.876,73 Euro. Aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen ergeben sich Eventualverbindlichkeiten in gleicher Höhe.

Im Rahmen der Kapitalanlagedisposition betrug das Volumen der per Januar 2011 erworbenen Anlagen 289.135.944,11 Euro.

Die Debeka Lebensversicherung ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds hat auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Da der Aufbau des Sicherungsfonds im Geschäftsjahr 2009 abgeschlossen war, besteht für das Berichtsjahr keine Einzahlungsverpflichtung. Aus der Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen ergibt sich für das Folgejahr eine Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 2.742.174,33 Euro.

Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 39.561.697,16 Euro. Zusätzlich hat sich die Debeka Lebensversicherung verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 356.055.274,44 Euro.

Außerdem hat der Verein Anteile an mehreren Kommanditgesellschaften in Höhe von insgesamt 95.000.000,— Euro gezeichnet. Bis zum Bilanzstichtag wurden hiervon 38.385.642,41 Euro eingefordert, sodass noch 56.614.357,59 Euro an Einzahlungsverpflichtungen bestehen.

Aus zusammen mit der Debeka Krankenversicherung eingegangenen Pensionszusagen ergeben sich Eventualverbindlichkeiten von 622.721,70 Euro.

Außerdem bestehen Eventualverbindlichkeiten aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen für Altersteilzeit und Dienstjubiläen in Höhe von insgesamt 14.111.133,53 Euro.

Es bestehen somit sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 721.773.359,16 Euro. Diese setzen sich aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von 349.738.352,76 Euro und Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 372.035.006,40 Euro zusammen.

Derzeit sind keine den Fortbestand der Debeka Krankenversicherung gefährdenden Risiken erkennbar. Auch der Eintritt eines Sanierungsfalls für den Sicherungsfonds für Lebensversicherer ist nicht absehbar. Deshalb ist nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten zu rechnen.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2011

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versicherungen die folgenden, für die Zuteilung im Kalenderjahr 2011 geltenden Überschussanteile festgesetzt. Für den Altbestand im Sinne von Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rats der Europäischen Gemeinschaften erfolgte die Festsetzung auf Grundlage des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Promille der Versicherungssumme.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach dem Tarif L1(01/08) sowie Versicherungen nach dem Tarif LVW(01/08) gegen laufende Beitragszahlung frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das geillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/08) und LVW(01/08) jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Für Versicherungen nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50, G51, LVW2 und LVW3 mit Versicherungsbeginn vor 1976 gilt seit 1984 ebenfalls das natürliche Überschussystem mit der Maßgabe, dass der Zinsüberschussanteil entsprechend einem technischen Versicherungsbeginn 1978 berechnet wird.

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Zinsüberschuss-satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
LG1 – LG7	4,20	4,20	4,30	4,30	0,80
LF2	3,20	3,20	3,30	3,30	0,80
G50, G51	–	–	6,50	6,50	0,80
LVW2, LVW3	–	–	–	–	0,30
Alt1, T70 *	–	–	–	–	0,65
GN20, GZ60	–	–	5,40	5,40	0,80
L1 – L3, L5, L7	1,80	1,56	1,90	1,66	0,30
L4	1,80	1,80	1,90	1,90	0,30
F2	1,20	0,96	1,30	1,06	0,30
VW2	–	–	1,90	1,66	0,30
K1 – K3, K5, K7	0,72	0,48	0,75	0,50	1,05 **

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Zinsüberschuss-satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
K4	0,72	0,72	0,75	0,75	1,05 **
KV2	–	–	0,75	0,50	1,05 **
DK1 – DK3, DK5, DK7	0,72	0,48	0,75	0,50	1,55 **, ***
DK4	0,72	0,72	0,75	0,75	1,55 **, ***
DKVW	–	–	0,75	0,50	1,55 **
L1(01/07) – L3(01/07), L5(01/07), L7(01/07), L1(01/08)	0,72	0,48	0,75	0,50	2,05 **, ***
L4(01/07)	0,72	0,72	0,75	0,75	2,05 **, ***
LVW(01/07), LVW(01/08)	–	–	0,75	0,50	2,05 **

* Versicherungen nach den Tarifen Alt1 und T70 erhalten einen Gewinnzuschlag in Höhe von 28,5 % der Versicherungssumme, der bei Tod der versicherten Person im Jahr 2011 fällig wird. Die ab dem 31. Dezember 1997 gutgeschriebenen Bonussummen werden auf den Gewinnzuschlag angerechnet.

** Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter 12 Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten fünf Versicherungsjahren auf:

für Beitragszahlungsdauer	für Tarife K1 – K5, K7, KV2	für Tarife DK1 – DK5, DK7, DKVW	für Tarife L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08), LVW(01/08)
unter 7 Jahren	0,15 %	0,65 %	1,15 %
7 Jahre	0,30 %	0,80 %	1,30 %
8 Jahre	0,45 %	0,95 %	1,45 %
9 Jahre	0,60 %	1,10 %	1,60 %
10 Jahre	0,75 %	1,25 %	1,75 %
11 Jahre	0,90 %	1,40 %	1,90 %

*** Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ermäßigt sich der oben angegebene Zinsüberschussatz wie folgt:

Tarif	Zinsüberschussatz		
	alle Versicherungen außer Rückdeckungsversicherungen	Rückdeckungsversicherungen	für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2011 mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
DK1, DK2 und DK4	1,05 %	1,55 %	1,55 %
L1(01/07), L2(01/07), L4(01/07) und L1(01/08) mit Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2009	1,55 %	2,05 %	2,05 %
L1(01/08) mit Versicherungsbeginn vom 1. Januar 2009 bis zum 1. Januar 2010	1,55 %	1,95 %	1,95 %

Tarif	Zinsüberschussatz		
	für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2011 im 1. bis 5. Versicherungsjahr befinden alle Versicherungen außer Rückdeckungsversicherungen	Rückdeckungsversicherungen	für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2011 mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
L1(01/08) mit Versicherungsbeginn nach dem 1. Januar 2010 bis zum 1. Dezember 2010	1,15 %	1,95 %	1,95 %
L1(01/08) mit Versicherungsbeginn ab dem 1. Januar 2011 bis einschließlich 1. Juni 2011	0,75 %	1,65 %	1,65 %

1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle kapitalbildenden Lebensversicherungen nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50, G51, L1 – L5, L7, F2, VW2, K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07) (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag) und LVW(01/07) sowie nach den Tarifen L1(01/08) (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag) und LVW(01/08) erhalten bei Ablauf der Versicherung einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Versicherungen nach den Tarifen L1 – L5, L7, F2, VW2, K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08) und LVW(01/08), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Versicherungsdauer in 2011 eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Tarife für das Neugeschäft bis 30. Juni 2000:

Versicherungen (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag) nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50, G51, L1 – L5, L7, F2 und VW2 erhalten bei Ablauf in 2011 einen Schlussüberschussanteil, der sich wie folgt ergibt: Zuzüglich zu den für die bis 2007 beendeten Versicherungsjahre erworbenen Anwartschaften wird für jedes in 2008, 2009, 2010 oder 2011 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt, der in Promille der Versicherungssumme sowie in Promille der Bonussumme des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarife LG1 – LG7, LF2, G50, G51) beziehungsweise nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren (Tarife L1 – L5, L7, F2, VW2), wird ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt.

Für Versicherungen nach den Tarifen L1 – L5, L7, F2 und VW2, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer in 2011 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende, die in Prozent der Versicherungssumme bemessen wird.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag) nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50, G51, L1 – L5, L7, F2 und VW2 bei Ablauf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person wird eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2011 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Schlussüberschussanteil für ein in 2008, 2009, 2010 bzw. 2011 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr *		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
	in % der Versicherungssumme	in % der Bonussumme	in % der Versicherungssumme	
LG1 – LG7, LF2, G50, G51	Min (2,07 – (n – 8) * 0,0225; 2,07)	1,50	–	h (n)
LVW2, LVW3	–	–	–	h (n)
L1 – L5, L7, F2, VW2	Min (0,22 + 0,106 * n; 3,4)	4,00	Min (0,14 * Max(t – 8; 0); 4,5)	f (n)

$$h(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 3)) * \text{Min}(n; 3) / n$$

$$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$$

n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer, Min = Minimum

* zuzüglich der bis 2007 zugeteilten Anwartschaften

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase Schlussüberschussanteile und gegebenenfalls eine Schlussdividende gewährt, die zum Ablauf der Grundphase fällig werden. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind in oben stehender Tabelle für n, t die Werte für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf beziehungsweise Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen. Für Versicherungen, deren Abrufphase vor dem 1. Januar 2008 begonnen hat, wird keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert.

Tarife für das Neugeschäft ab 1. Juli 2000:

Versicherungen nach den Tarifen K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07) (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag) und LVW(01/07), L1(01/08) (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag) und LVW(01/08) können bei Ablauf in 2011 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, werden reduzierte Schlussüberschussanteile fällig.

Für Versicherungen nach den Tarifen K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07) und LVW(01/07), L1(01/08) und LVW(01/08), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahr 2011 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende, die in Prozent der Versicherungssumme bemessen wird. Diese setzt sich bei den Tarifen L1(01/08) und LVW(01/08) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen nach den Tarifen K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07) (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag) und LVW(01/07), L1(01/08) (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag) und LVW(01/08) bei Ablauf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person wird eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2011 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schlussdividende in % der Versicherungssumme	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
K1 – K5, K7, KV2	$\text{Min}(0,24 * \text{Max}(n - 10; 0); 12) * t / n + \text{Min}(0,9 * (n - m_{2008}); 45)$	$\text{Min}(0,2 * t; 6)$	f (n)
DK1 – DK5, DK7, DKVW	$\text{Min}(0,32 * \text{Max}(n - 10; 0); 16) * t / n + \text{Min}(0,6 * (n - m_{2008}); 30)$	$\text{Min}(0,2 * t; 6)$	f (n)
L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	$\text{Min}(0,24 * \text{Max}(n - 10; 0); 12) * t / n + \text{Min}(0,53 * (n - m_{2008}); 26,5)$	$\text{Min}(0,2 * t; 6)$	f (n)
L1(01/08), LVW(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	$\text{Min}(0,24 * \text{Max}(n - 10; 0); 12) * t / n + \text{Min}(0,53 * n; 26,5)$	$\text{Max}(\text{Min}(0,2 * t; 6); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/08) nur Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungsbeginn bis 1.12.2008: $\text{Min}(0,4 * \text{Max}(n - 10; 0); 12)$ Versicherungsbeginn ab 1.1.2009 bis 1.12.2010: $\text{Min}(1,2 * \text{Max}(n - 10; 0); 36)$ Versicherungsbeginn ab 1.1.2011: $\text{Min}(2,28 * \text{Max}(n - 10; 0); 68,4)$	–	g (n)

$$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$$

$$g(n) = \text{Min}(0,47 * n; 4,7)$$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer, t = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer,
 m_{2008} = Anzahl der am Ende des Jahres 2008 vollendeten Versicherungsjahre

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase Schlussüberschussanteile und gegebenenfalls eine Schlussdividende gewährt. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind in der oben stehenden Tabelle für n, t die Werte für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf beziehungsweise Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen.

2. Rentenversicherungen (inklusive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ))

2.1 Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

2.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Prozent der Jahresrente für Versicherungen nach den Tarifen AR1 – AR3 und festgesetzt in Prozent des Beitrags für Versicherungen nach den Tarifen RA1 – RA3. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen EA1, EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09), BA1(01/08) und BA3(01/08) können einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Prozent des Beitrags erhalten. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen EA2, A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08) und A5(01/08) erhalten einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Promille der garantierten Kapitalabfindung.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen AR1 – AR3, RA1 – RA3, A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, A1(01/07) – A5(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), EBR3, FBR3, BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08) und BA3(01/08) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen können einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen A4(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), BA1(01/08) und BA3(01/08) frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen A4(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), BA1(01/08) und BA3(01/08) jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnermäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Versicherungen nach den Tarifen FR, FRB, SFR, DFR, DFRB, DSFR, EFR, EFRB, ESFR, FFR, FFRB, FSFR, F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08) und F3(07/08) können einen Zinsüberschussanteil erhalten, der jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns fällig wird, jedoch nicht vor Ablauf von mindestens drei Jahren seit dem Versicherungsbeginn. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des Deckungskapitals festgesetzt, das sich (ohne Berücksichtigung einer eventuellen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen der Kapitalerhaltungsgarantie) zum vorhergehenden Jahrestag des Rentenbeginns ergibt. Sofern die Kapitalerhaltungsgarantie eine Erhöhung des Deckungskapitals erfordert, vermindert sich der Anspruch auf Überschussanteile um die dafür herangezogenen Beträge.

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschuss-satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
AR1 – AR3	0,66	0,66	0,70	0,70	0,00 *
HRZ zu AR3	0,33	0,33	0,35	0,35	0,00
RA1 – RA3	2,00	2,00	2,00	2,00	0,00
HRZ zu RA3	2,00	2,00	2,00	2,00	0,00
A1, A3	–	–	–	–	0,75 **
HRZ zu A3	–	–	–	–	0,75 **
FR, FRB	–	–	–	–	0,75
SFR	–	–	–	–	0,00
DA1, DA3	–	–	–	–	1,25 **, ***
HRZ zu DA3	–	–	–	–	1,25 **, ***
DFR, DFRB	–	–	–	–	1,25
DSFR	–	–	–	–	0,50
EA1, EA3	0,00	0,00	0,00	0,00	1,55 **, ***
HRZ zu EA3	0,00	0,00	0,00	0,00	1,55 **, ***
EA2	0,72	0,48	0,75	0,50	1,55 **, ***
EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	0,00	1,55 ***
HRZ zu EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	0,00	1,55 ***
EFR, EFRB, FFR, FFRB	–	–	–	–	1,55
ESFR, FSFR	–	–	–	–	1,25
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	0,00	0,00	0,00	0,00	2,05 **, ***
HRZ zu A3(01/07), A3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	2,05 **, ***
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	0,72	0,48	0,75	0,50	2,05 **, ***
BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	2,05 ***
HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	2,05 ***
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	–	–	–	–	2,05
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	–	–	–	–	1,75

* Beitragspflichtige Versicherungen mit einer Aufschubzeit von mehr als 10 Jahren erhalten zusätzlich am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil in Höhe von $(0,15 \cdot \text{Aufschubzeit in Jahren} - 1,5) \%$ der garantierten Kapitalabfindung.

** Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter 12 Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten fünf Versicherungsjahren auf:

für Beitragszahlungsdauer	für Tarife A1, A3 HRZ zu A3	für Tarife DA1, DA3 HRZ zu DA3	für Tarife EA1 – EA3 HRZ zu EA3	für Tarife A1(01/07) – A5(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/07) und A3(01/08)
unter 7 Jahren	0,00 %	0,50 %	0,65 %	1,15 %
7 Jahre	0,05 %	0,55 %	0,80 %	1,30 %
8 Jahre	0,15 %	0,65 %	0,95 %	1,45 %
9 Jahre	0,30 %	0,80 %	1,10 %	1,60 %
10 Jahre	0,45 %	0,95 %	1,25 %	1,75 %
11 Jahre	0,60 %	1,10 %	1,40 %	1,90 %

*** Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ermäßigt sich der oben angegebene Zinsüberschussatz wie folgt:

Tarif	Zinsüberschussatz		
	für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2011 im 1. bis 5. Versicherungsjahr befinden		für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2011 mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
	alle Versicherungen außer Rückdeckungs- versicherungen und Basisrenten	Rückdeckungs- versicherungen und Basisrenten	
DA1, DA3 sowie HRZ zu DA3	1,00 %	1,25 %	1,25 %
EA1 – EA3 sowie HRZ zu EA3	1,05 %	1,55 %	1,55 %
FBR3 sowie HRZ zu FBR3	1,05 %	1,05 %	1,55 %
A1(01/07) – A4(01/07) und HRZ zu A3(01/07)	1,55 %	2,05 %	2,05 %
A1(01/08) – A4(01/08) und HRZ zu A3(01/08) mit Versiche- rungsbeginn bis zum 1. Juni 2008	1,55 %	2,05 %	2,05 %
A1(01/08) – A4(01/08) und HRZ zu A3(01/08) mit Versiche- rungsbeginn vom 1. Juli 2008 bis zum 1. Dezember 2008	1,95 %	2,05 %	2,05 %
A1(01/08) – A4(01/08) und A4(01/09) sowie HRZ zu A3(01/08) mit Versiche- rungsbeginn vom 1. Januar 2009 bis zum 1. Januar 2010	1,55 %	1,95 %	1,95 %
A1(01/08) – A3(01/08) und A4(01/09) sowie HRZ zu A3(01/08) mit Versiche- rungsbeginn nach dem 1. Januar 2010 bis zum 1. Dezember 2010	1,15 %	1,95 %	1,95 %
A1(01/08) – A3(01/08) und A4(01/09) sowie HRZ zu A3(01/08) mit Versiche- rungsbeginn vom 1. Januar 2011 bis einschließlich 1. Juni 2011	0,75 %	1,65 %	1,65 %

Tarif	Zinsüberschussatz		
	für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2011 im 1. bis 5. Versicherungsjahr befinden	für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2011 mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden	
	alle Versicherungen außer Rückdeckungsversicherungen und Basisrenten	Rückdeckungsversicherungen und Basisrenten	
BA1(01/07), BA3(01/07) sowie HRZ zu BA3(01/07)	–	1,55 %	2,05 %
BA1(01/08), BA3(01/08) und HRZ zu BA3(01/08) mit Versicherungsbeginn vom 1. Januar 2009 bis zum 1. Dezember 2010	–	1,95 %	1,95 %
BA1(01/08), BA3(01/08) und HRZ zu BA3(01/08) mit Versicherungsbeginn vom 1. Januar 2011 bis einschließlich 1. Juni 2011	–	1,65 %	1,65 %

2.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle aufgeschobenen Rentenversicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen AR1 – AR3, RA1 – RA3, A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A4(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen, erhalten bei Ablauf der Versicherung einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Versicherungen nach den Tarifen A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), BA1(01/08) und BA3(01/08) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2011 eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2011 endende Versicherungen nach den Tarifen AR1 – AR3, RA1 – RA3, A1, A3, DA1, DA3 sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen und nach den Tarifen FR, FRB, SFR, DFR, DFRB und DSFR wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil deklariert, um einen Ausgleich dafür zu schaffen, dass der Zinsüberschussanteil zur Finanzierung der Neubewertung seit 2007 gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, gekürzt ist.

Versicherungen nach Tarifen für das Neugeschäft bis 30. Juni 2000:

Versicherungen (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag) nach den Tarifen AR1 – AR3, HRZ zu AR3, RA1 – RA3 und HRZ zu RA3 erhalten bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2011 einen Schlussüberschussanteil, der sich wie folgt ergibt: Zuzüglich zu den Anwartschaften, die für bis 2007 beendete Versicherungsjahre erworben wurden, wird für jedes in den Jahren 2008, 2009, 2010 oder 2011 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt, der in Prozent der (HRZ-) Jahresrente sowie in Prozent der (HRZ-) Bonusrente des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarife AR) beziehungsweise nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren (Tarife RA), wird ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag) nach den Tarifen AR1 – AR3, HRZ zu AR3, RA1 – RA3 und HRZ zu RA3 bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2011 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn wird eine reduzierte Sockelbeteiligung gewährt.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2011 durch Ablauf der Aufschubzeit, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Schlussüberschussanteil für ein in 2008, 2009, 2010 bzw. 2011 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr *		Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ** in % der garantierten Kapitalabfindung und der Kapitalabfindung der Bonusrente
	in % der Jahresrente	in % der Bonusrente	
AR1 – AR3	Min (1,5 – (n – 10) * 0,02; 1,5)	1,50	h (n)
HRZ zu AR3	Min (0,75 – (n – 10) * 0,01; 0,75)	0,75	h (n)
RA1 – RA3	Min (1,5 – (n – 10) * 0,02; 1,5)	1,50	h (n)
HRZ zu RA3	Min (0,75 – (n – 10) * 0,01; 0,75)	0,75	h (n)

$h(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 3)) * \text{Min}(n; 3) / n$

n = Aufschubzeit, Min = Minimum

* zuzüglich der bis 2007 zugeteilten Anwartschaften

** Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs erhöht.

Versicherungen nach Tarifen für das Neugeschäft ab 1. Juli 2000, ausgenommen zertifizierte Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (AltZertG):

Versicherungen nach den Tarifen A1, A3, HRZ zu A3, DA1, DA3, HRZ zu DA3, EA1, EA3, HRZ zu EA3, EBR3, HRZ zu EBR3, FBR3, HRZ zu FBR3, A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), HRZ zu A3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07) und HRZ zu BA3(01/07) (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), HRZ zu A3(01/08), A4(01/09), BA1(01/08), BA3(01/08) und HRZ zu BA3(01/08) (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag) erhalten bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2011 einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Versicherungen nach den Tarifen EA2, A2(01/07), A5(01/07) (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag), A2(01/08) und A5(01/08) (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag) erhalten bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2011 einen Schlussüberschussanteil, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird.

Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, werden reduzierte Schlussüberschussanteile fällig. Abweichend davon werden für Versicherungen nach den Tarifen EBR3, FBR3, BA3(01/07) und BA3(01/08) im Todesfall und bei Beendigung der Versicherung aufgrund Einstellung der Beitragszahlung vor Erreichen der beitragsfreien Mindestrente keine Schlussüberschussanteile fällig.

Für Versicherungen nach den Tarifen A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), BA1(01/08), BA3(01/08) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, besteht bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2011 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende, die in Prozent des (HRZ-)Deckungskapitals für die garantierte Rente gemäß Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation für Versicherungen nach den Tarifen EBR3, HRZ zu EBR3, FBR3, HRZ zu FBR3, BA1(01/07), BA3(01/07), HRZ zu BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08) und HRZ zu BA3(01/08) beziehungsweise in Prozent der garantierten (HRZ-)Kapitalabfindung für Versicherungen nach den anderen Tarifen bemessen wird. Diese setzt sich bei den Tarifen A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08) und HRZ zu BA3(01/08) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen nach den Tarifen A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen (außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag), A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), BA1(01/08) und BA3(01/08) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag) bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2011 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente (nicht bei Basisrenten), beziehungsweise in Prozent des Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-) Bonusrente (nur bei Basisrenten) bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2011 durch Ablauf der Aufschubzeit, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % der garantierten Kapitalabfindung	in % der garantierten Kapitalabfindung und der Kapitalabfindung der Bonusrente
A1, A3	Min (1,14 * Max(n - 10 - m ₂₀₀₈ ; 0); 57)	0,90 * s	Min (0,15 * s; 6)	f (n) *
HRZ zu A3	Min (1,14 * Max(n - 10 - m ₂₀₀₈ ; 0); 57)	0,45 * s	Min (0,15 * s; 6)	f (n) *
DA1, DA3	Min (0,85 * Max(n - 10 - m ₂₀₀₈ ; 0); 42,5)	0,90 * s	Min (0,15 * s; 6)	f (n) *
HRZ zu DA3	Min (0,85 * Max(n - 10 - m ₂₀₀₈ ; 0); 42,5)	0,45 * s	Min (0,15 * s; 6)	f (n) *
EA1, EA3	Min (0,75 * Max(n - 10 - m ₂₀₀₈ ; 0); 37,5)	1,10 * s	Min (0,15 * s; 6)	f (n)
HRZ zu EA3	Min (0,75 * Max(n - 10 - m ₂₀₀₈ ; 0); 37,5)	0,55 * s	Min (0,15 * s; 6)	f (n)
EA2	Min (0,32 * Max(n - 10; 0); 16) * s / n + Min (0,6 * (n - m ₂₀₀₈); 30)	–	Min (0,2 * s; 6)	f (n)
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07)	Min (0,63 * Max(n - 10 - m ₂₀₀₈ ; 0); 31,5)	1,10 * s	Min (0,15 * s; 6)	f (n)
HRZ zu A3(01/07)	Min (0,63 * Max(n - 10 - m ₂₀₀₈ ; 0); 31,5)	0,55 * s	Min (0,15 * s; 6)	f (n)
A2(01/07), A5(01/07)	Min (0,24 * Max(n - 10; 0); 12) * s / n + Min (0,53 * (n - m ₂₀₀₈); 26,5)	–	Min (0,2 * s; 6)	f (n)
A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Min (0,63 * Max(n - 10; 0); 31,5)	1,10 * s	Max (Min(0,15 * s; 6); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
HRZ zu A3(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Min (0,63 * Max(n - 10; 0); 31,5)	0,55 * s	Max (Min(0,15 * s; 6); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
A1(01/08), A2(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/08), nur Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungsbeginn bis 1.6.2008: Min (0,4 * Max(n - 10; 0); 12) Versicherungsbeginn ab 1.7.2008 bis 1.12.2008: Min (0,9 * Max(n - 10; 0); 27) Versicherungsbeginn ab 1.1.2009 bis 1.12.2010: Min (1,2 * Max(n - 10; 0); 36) Versicherungsbeginn ab 1.1.2011: Min (2,28 * Max(n - 10; 0); 68,4)	–	–	g (n)
A2(01/08), A5(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Min (0,24 * Max(n - 10; 0); 12) * s / n + Min (0,53 * n; 26,5)	–	Max (Min(0,2 * s; 6); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)

f (n) = 0,47 * (n - 0,5 * Min(n; 10)) * Min(n; 10) / n

g (n) = Min(0,47 * n; 4,7)

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer, m₂₀₀₈ = Anzahl der am Ende des Jahres 2008 vollendeten Versicherungsjahre

* Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs erhöht.

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablauleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % des Deckungskapitals für die garantierte Rente	in % des Deckungskapitals für die garantierte Rente und die Bonusrente
EBR3, FBR3	$\text{Min}(0,75 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 37,5)$	$1,10 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n)$
HRZ zu EBR3, FBR3	$\text{Min}(0,75 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 37,5)$	$0,55 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n)$
BA1(01/07), BA3(01/07)	$\text{Min}(0,63 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 31,5)$	$1,10 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n)$
HRZ zu BA3(01/07)	$\text{Min}(0,63 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 31,5)$	$0,55 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n)$
BA1(01/08), BA3(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	$\text{Min}(0,63 * \text{Max}(n - 10; 0); 31,5)$	$1,10 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,15 * s; 6); 2)$ (davon Kostenteil: 2)	$f(n)$
HRZ zu BA3(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	$\text{Min}(0,63 * \text{Max}(n - 10; 0); 31,5)$	$0,55 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,15 * s; 6); 2)$ (davon Kostenteil: 2)	$f(n)$
BA1(01/08), BA3(01/08), HRZ zu BA3(01/08) nur Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungsbeginn bis zum 1.6.2008: $\text{Min}(0,4 * \text{Max}(n - 10; 0); 12)$ Versicherungsbeginn vom 1.7.2008 bis zum 1.12.2008: $\text{Min}(0,9 * \text{Max}(n - 10; 0); 27)$ Versicherungsbeginn vom 1.1.2009 bis zum 1.12.2010: $\text{Min}(1,2 * \text{Max}(n - 10; 0); 36)$ Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2011: $\text{Min}(2,28 * \text{Max}(n - 10; 0); 68,4)$	–	–	$g(n)$

$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$g(n) = \text{Min}(0,47 * n; 4,7)$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer, m_{2008} = Anzahl der am Ende des Jahres 2008 vollendeten Versicherungsjahre

Zertifizierte Rentenversicherungen gemäß AltZertG:

Versicherungen nach den Tarifen FR, FRB, SFR, DFR, DFRB, DSFR, EFR, EFRB, ESFR, FFR, FFRB, FSFR, F1(01/07), F2(01/07) und F3(01/07) können bei Ablauf der Grundphase im Jahr 2011 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablauleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Ende der Grundphase anzusetzen. Versicherungen nach den Tarifen F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08) und F3(07/08) können zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2011 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablauleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn anzusetzen. Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung können nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, reduzierte

Schlussüberschussanteile fällig werden. Darüber hinaus können Versicherungen nach den Tarifen FR, FRB, SFR, DFR, DFRB, DSFR, EFR, EFRB, ESFR, FFR, FFRB, FSFR, F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08) und F3(07/08) zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2011 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente erhalten. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn anzusetzen.

Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns (nur möglich bei den Tarifen F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08) und F3(07/08)) sowie bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2011 durch Ablauf der Aufschubzeit, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der garantierten Kapitalabfindung und der Kapitalabfindung der Bonusrente
FR, FRB	$\text{Min}(0,72 * \text{Max}(n - 10; 0); 28,8) * s / n$	$f(n) *$
SFR	0	0
DFR, DFRB	$\text{Min}(0,61 * \text{Max}(n - 10; 0); 24,4) * s / n$	$f(n) *$
DSFR	0	0
EFR, EFRB, FFR, FFRB	$\text{Min}(0,61 * \text{Max}(n - 10; 0); 24,4) * s / n$	$f(n)$
ESFR, FSFR	0	0
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08)	$\text{Min}(0,44 * \text{Max}(n - 10; 0); 22) * s / n$	$f(n)$
F3(01/07), F3(01/08)	0	0
F1(07/08), F2(07/08)	$\text{Min}(0,75 * \text{Max}(n - 10; 0); 37,5) * s / n$	$f(n)$
F3(07/08)	0	0

$$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$$

Min = Minimum, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer, n = Erklärung siehe Text

* Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs erhöht.

2.2 Rentenversicherungen im Rentenbezug

Versicherungen nach den Tarifen AR1 – AR3 im Rentenbezug, SR1 – SR3 und HRZ im Rentenbezug zu AR3, SR1 und SR3 können zum Ende des Versicherungsjahres in 2011 einen Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Außerdem erhalten Versicherungen nach den Tarifen AR1, AR2, SR1, SR2 und HRZ zu AR3, SR1, SR3, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn der Hauptversicherung während des Jahres 2011 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfall-Leistung beziehungsweise des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals.

Der Zinsüberschussanteil im Rentenbezug wird als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet (Überschussverwendung steigende Rente). Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie bar ausgezahlt.

Alternativ können beim Haupttarif AR beziehungsweise SR der Zinsüberschuss und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Rentenbeginn auch zur Finanzierung einer gleich bleibenden Zusatzrente verwendet werden, deren Höhe sich als Prozentsatz des maßgeblichen Einmalbeitrags bemisst.

Versicherungen nach den Tarifen AR3, SR1 und SR3 jeweils mit HRZ, bei denen die hauptversicherte Person noch lebt, erhalten für den HRZ einen Zinsüberschuss vom mittleren HRZ-Deckungskapital, der zur Bildung einer HRZ-Bonusrente verwendet wird.

Tarif	Zinsüberschuss in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	gleich bleibende Zusatzrente in % des Einmalbeitrags für den Haupttarif
AR1 – AR3, SR1 – SR3	0,00 falls Rentenbeginn in 2011 0,00 falls Rentenbeginn von 2004 bis 2010 0,30 falls Rentenbeginn vor 2004	j (m)	0,00 falls Rentenbeginn in 2011 0,07 falls Rentenbeginn von 2004 bis 2010 0,77 falls Rentenbeginn vor 2004
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00 falls Rentenbeginn in 2011 0,00 falls Rentenbeginn von 2004 bis 2010 0,30 falls Rentenbeginn vor 2004	–	–
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ im Renten- bezug)	0,00 falls Rentenbeginn in 2011 0,00 falls Rentenbeginn von 2004 bis 2010 0,30 falls Rentenbeginn vor 2004	j (m)	–

$j(m) = 0,47 * \text{Min}(m ; 3)$

m = zurückgelegte Rentenbezugsdauer, Min = Minimum

Versicherungen nach den Tarifen RA1 – RA3, RS1 – RS3, A1, A3, S1 – S3, FR, FRB, SFR, DA1, DA3, DS1 – DS3, DFR, DFRB, DSFR, EA1 – EA3, ES1 – ES3, EFR, EFRB, ESFR, EBR3, FFR, FFRB, FSFR, FBR3, A1(01/07) – A5(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), S1(01/08), S2(01/08), S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08), BS2(01/08), BS3(01/08), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08) und F3(07/08) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen können während des Rentenbezugs aus Hauptversicherung oder HRZ einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), S1(01/08), S2(01/08), S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08), BS2(01/08), BS3(01/08), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08) und F3(07/08) sowie nach den HRZ-Tarifen zu diesen Haupttarifen Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Ende des Versicherungsjahres im Jahr 2011 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente

bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Außerdem können Versicherungen nach den Tarifen RA1, RA2, RS1, RS2, A1, S1, DA1, DS1, EA1, ES1, A1(01/07), A2(01/07), A4(01/07), A5(01/07), S1(01/07), S2(01/07), BA1(01/07), A1(01/08), A2(01/08), A4(01/08), A5(01/08), A4(01/09), S1(01/08), S2(01/08), BA1(01/08), BS1(01/08), BS2(01/08) sowie nach den HRZ-Tarifen zu den Haupttarifen RA3, RS1, RS3, A3, S1, S3, DA3, DS1, DS3, EA3, ES1, ES3, EBR3, FBR3, A3(01/07), BA3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), A3(01/08), BA3(01/08), BS3(01/08), S1(01/08) und S3(01/08), wenn die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2011 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der versicherten Todesfall-Leistung beziehungsweise des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Bei der Überschussverwendung steigende Rente werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie bar ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung kombinierte Zusatzrente wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet (nicht möglich für die Tarife FR, FRB, SFR, DA1, DA3, DFR, DFRB, DSFR, EFR, EFRB, ESFR, FFR, FFRB, FSFR, A5(01/07), F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), A5(01/08), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08) und F3(07/08)). Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Zinsüberschuss in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
			in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
RA1 – RA3, RS1 – RS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00 ***	j (m)	0,00 falls Rentenbeginn in 2009, 2010 oder 2011 0,07 falls Rentenbeginn ab 2004 und vor 2009 ** falls Rentenbeginn vor 2004	0,30 falls Rentenbeginn in 2009, 2010 oder 2011 0,20 falls Rentenbeginn ab 2004 und vor 2009 0,00 falls Rentenbeginn vor 2004
HRZ zu RA3, RS1, RS3 (HRZ im Rentenbezug)	0,00 ***	j (m)	*	0,30 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2009, 2010 oder 2011 0,20 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung ab 2004 und vor 2009 0,00 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung vor 2004
A1, A3, S1 – S3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,75 ****	j (m)	0,035 falls Rentenbeginn in 2011 0,105 falls Rentenbeginn in 2009 oder 2010 0,6 falls Rentenbeginn ab 2004 und vor 2009 ** falls Rentenbeginn vor 2004	1,00 falls Rentenbeginn in 2011 0,90 falls Rentenbeginn in 2009 oder 2010 0,20 falls Rentenbeginn ab 2004 und vor 2009 0,00 falls Rentenbeginn vor 2004
HRZ zu A3, S1, S3 (HRZ im Rentenbezug)	0,75 ****	j (m)	*	1,00 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2011 0,90 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2009 oder 2010 0,20 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung ab 2004 und vor 2009 0,00 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung vor 2004
FR, FRB	0,75	j (m)	–	–
SFR	0,00	0	–	–
DA1, DA3, DS1 – DS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug), HRZ zu DA3, DS1, DS3 (HRZ im Rentenbezug)	1,25	j (m)	0,385 falls Rentenbeginn in 2011 0,455 falls Rentenbeginn in 2009 oder 2010	1,00 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2011 0,90 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2009 oder 2010
DFR, DFRB	1,25	j (m)	–	–
DSFR	0,50	0	–	–
EA1 – EA3, ES1 – ES3, EBR3, FBR3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	1,55	j (m)	0,595 falls Rentenbeginn in 2011 0,805 falls Rentenbeginn in 2010 0,95 falls Rentenbeginn vor 2010	1,00 falls Rentenbeginn in 2011 0,70 falls Rentenbeginn in 2010 0,50 falls Rentenbeginn vor 2010
HRZ zu EA3, ES1, ES3, EBR3, FBR3 (HRZ im Rentenbezug)	1,55	j (m)	*	1,00 falls Rentenbeginn in 2011 0,70 falls Rentenbeginn in 2010 0,50 falls Rentenbeginn vor 2010
EFR, EFRB, FFR, FFRB	1,55	j (m)	–	–
ESFR, FSFR	1,25	0	–	–

Tarif	Zinsüberschuss in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
			in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
A1(01/07) – A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), A1(01/08) – A4(01/08), S1(01/08), S2(01/08), S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08), BS2(01/08), BS3(01/08) und A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	2,05	j (m)	0,945 falls Rentenbeginn in 2011 1,155 falls Rentenbeginn in 2010 1,30 falls Rentenbeginn vor 2010	1,00 falls Rentenbeginn in 2011 0,70 falls Rentenbeginn in 2010 0,50 falls Rentenbeginn vor 2010
HRZ zu A3(01/07), BA3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), A3(01/08), BA3(01/08), BS3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	2,05	j (m)	*	1,00 falls Rentenbeginn in 2011 0,70 falls Rentenbeginn in 2010 0,50 falls Rentenbeginn vor 2010
A5(01/07), A5(01/08)	2,05	j (m)	–	–
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	2,05	j (m)	–	–
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	1,75	0	–	–

j (m) = 0,47 * Min(m ; 3)

m = zurückgelegte Rentenbezugsdauer, Min = Minimum

* Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seite 57 letzter Absatz

** individuelle Sätze unter Anrechnung des bereits in der RfB gebildeten Fonds

*** Versicherungen mit Rentenbeginn vor 2004 erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,30 %.

**** Versicherungen mit Rentenbeginn vor 2004 erhalten einen Zinsüberschussanteil von 1,05 %.

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
A1(01/08) – A5(01/08), S1(01/08), S2(01/08), S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08), BS2(01/08), BS3(01/08), A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0
HRZ zu A3(01/08), BA3(01/08), BS3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0
F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	0
F3(01/08), F3(07/08)	0

3. Kapitalisierungsgeschäfte

Kapitalisierungsprodukte nach den Tarifen K1(01/10), K2(01/10) und K3(01/10) erhalten am Ende jeden Monats einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zu Monatsbeginn vorhandenen Wertguthabens. Der in der Tabelle für das Geschäftsjahr 2011 angegebene jährliche Zinsüberschussanteil wird dabei in einen monatlichen Zinsüberschussanteil umgerechnet.

Tarif	jährlicher Zinsüberschussatz in %
K1(01/10), K2(01/10), K3(01/10), außer Verträge gegen Einmalbeitrag	2,05
K2(01/10), K3(01/10), nur Verträge gegen Einmalbeitrag	0,75

4. Risikoversicherungen und Todesfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet. Alternativ kann die Überschussbeteiligung als Todesfallbonus gewählt werden. Der Todesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme bemessen und bei Tod der versicherten Person fällig.

Tarif	Beitragsverrechnung in % des Tarifbeitrags	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
Ri	50	100
RiF	40	70
R, KR, DKR, Ri(01/07), Ri(01/08), TZV, TZV(01/07), TZV(01/08)	35	50
RF, KRF, DKRF, RiF(01/07), RiF(01/08), TFZV	25	30

Versicherungen ohne laufende Beitragszahlung erhalten einen Todesfallbonus.

5. Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BV)

Beitragspflichtige Versicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Versicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Versicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Versicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2012.

BV-Tarif	laufender Überschuss	Zins bei verzinslicher Ansammlung *	Zinsüberschussatz (Zusatzrente)
05	20 %	3,55 %	0,8 %
09	20 %	3,55 %	1,3 %
19			
Berufskategorie A	30 %	3,55 %	1,3 %
Berufskategorie B	25 %	3,55 %	1,3 %
Berufskategorie C, D	20 %	3,55 %	1,3 %
BV-S(01/07), BV-B(01/07)			
Berufskategorie A	30 %	3,55 %	1,8 %
Berufskategorie B	25 %	3,55 %	1,8 %
Berufskategorie C, D	20 %	3,55 %	1,8 %
BV-S(01/08), BV-B(01/08)			
Berufskategorie A	30 %	3,55 %	1,8 %
Berufskategorie B	25 %	3,55 %	1,8 %
Berufskategorie C, D, F, G	20 %	3,55 %	1,8 %
BV-S(01/09), BV-B(01/09)			
Berufskategorie A	30 %	3,55 %	1,8 %
Berufskategorie B	25 %	3,55 %	1,8 %
Berufskategorie C, D, F, G	25 %	3,55 %	1,8 %
BV-T(01/09)			
Berufskategorie A	33 %	3,55 %	1,8 %
Berufskategorie B	28 %	3,55 %	1,8 %

* Der Zinssatz, der bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile gewährt wird, setzt sich zusammen aus dem Rechnungszins und einem Ansammlungsüberschussanteil.

BV-Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	f (n)	j (m)

$$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$$

$$j(m) = 0,47 * \text{Min}(m; 3)$$

Min = Minimum, n = Aufschubzeit, m = zurückgelegte Rentenbezugsdauer

6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Beitragspflichtige Versicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Für Versicherungen nach den BUZ-Tarifen 01 und 02 (Rechnungszins 3,0 % und 3,5 %), außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag, wird eine jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung in Prozent des überschussberechtigten Beitrags berechnet. Bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod der versicherten Person oder Rückkauf kann eine Schlusszahlung in Höhe der Summe dieser Anwartschaften gewährt werden.

Versicherungen nach den BUZ-Tarifen 03 und 04 (Rechnungszins 3,25 %), 07, 08, 11 – 13, 17, 18 und 21 (Rechnungszins 2,75 %), BUZ-S(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-TRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08), BUZ-S(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-TRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), EUZ(01/09) und EUZ-Ri(01/09) (Rechnungszins 2,25 %), außer Versicherungen, aus denen Leistungen wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit bezogen worden sind, können bei Ablauf der Versicherung eine Schlusszahlung in Prozent der gesamten während der Laufzeit gezahlten überschussberechtigten Beiträge erhalten. Bei Tod der versicherten Person oder bei Beendigung der Zusatzversicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, können reduzierte Schlusszahlungen gewährt werden. Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2011 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Versicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Versicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Versicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2012.

BUZ-Tarif	laufender Überschuss	Schlusszahlung			Zinsüberschuss- satz (Zusatzrente)
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
		siehe Tabellen Seite 64	–	siehe Tabellen Seite 64	
01	30,00 %		–		0,8 %
02	20,00 %	5,00 %	–	5 %	0,8 %
03	20,00 %	5,00 %	25 %	–	0,8 %
04 fallend	15,00 %	10,00 %	25 %	–	0,8 %
04 steigend	10,00 %	15,00 %	25 %	–	0,8 %
07	20,00 %	5,00 %	25 %	–	1,3 %
08 fallend	15,00 %	10,00 %	25 %	–	1,3 %
11	20,00 %	5,00 %	25 %	–	1,3 %
12, 13					
Berufskategorie A	35,00 %	5,00 %	40 %	–	1,3 %
Berufskategorie B	30,00 %	5,00 %	35 %	–	1,3 %
17					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	–	1,3 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	–	1,3 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	5,00 %	25 %	–	1,3 %
18 fallend					
Berufskategorie A	22,50 %	12,50 %	35 %	–	1,3 %
Berufskategorie B	18,75 %	11,25 %	30 %	–	1,3 %
Berufskategorie C, D	15,00 %	10,00 %	25 %	–	1,3 %
21					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	–	1,3 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	–	1,3 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	5,00 %	25 %	–	1,3 %
BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)					
Berufskategorie A	35,00 %	5,00 %	40 %	–	1,8 %
Berufskategorie B	30,00 %	5,00 %	35 %	–	1,8 %
BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	–	1,8 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	–	1,8 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	5,00 %	25 %	–	1,8 %
BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07)					
fallend					
Berufskategorie A	22,50 %	12,50 %	35 %	–	1,8 %
Berufskategorie B	18,75 %	11,25 %	30 %	–	1,8 %
Berufskategorie C, D	15,00 %	10,00 %	25 %	–	1,8 %
BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	–	1,8 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	–	1,8 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	5,00 %	25 %	–	1,8 %
BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	–	1,8 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	–	1,8 %
Berufskategorie C, D, F, G	20,00 %	5,00 %	25 %	–	1,8 %

BUZ-Tarif	laufender Überschuss	Schlusszahlung			Zinsüberschuss- satz (Zusatzrente)
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	–	1,8 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	–	1,8 %
Berufskategorie C, D, F, G	20,00 %	5,00 %	25 %	–	1,8 %
EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08)	25,00 %	5,00 %	30 %	–	1,8 %
BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	–	1,8 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	–	1,8 %
Berufskategorie C, D, F, G	25,00 %	5,00 %	25 %	–	1,8 %
BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	–	1,8 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	–	1,8 %
Berufskategorie C, D, F, G	25,00 %	5,00 %	25 %	–	1,8 %
BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09)					
Berufskategorie A	33,00 %	5,00 %	38 %	–	1,8 %
Berufskategorie B	28,00 %	5,00 %	33 %	–	1,8 %
EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09)	25,00 %	5,00 %	30 %	–	1,8 %

versicherte Person männlich	Schlusszahlung BUZ-Tarif 01 in % des überschussberechtigten Beitrags (EA = Eintrittsalter)			
	EA < 25	25 ≤ EA < 30	30 ≤ EA < 35	EA ≥ 35
Schlussalter ≤ 55	5	0	0	0
55 < Schlussalter ≤ 60	0	0	0	0
Schlussalter > 60	0	0	0	0

versicherte Person weiblich	Schlusszahlung BUZ-Tarif 01 in % des überschussberechtigten Beitrags (EA = Eintrittsalter)			
	EA < 25	25 ≤ EA < 30	30 ≤ EA < 35	EA ≥ 35
Schlussalter ≤ 55	25	15	5	0
55 < Schlussalter ≤ 60	15	5	0	0
Schlussalter > 60	15	0	0	0

Der Zinssatz, der bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile gewährt wird, setzt sich aus dem Rechnungszins und einem Ansammlungsüberschussanteil zusammen. Er beträgt 3,55 %.

BUZ-Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	f (n)	j (m)

$$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n ; 10)) * \text{Min}(n ; 10) / n$$

$$j(m) = 0,47 * \text{Min}(m ; 3)$$

Min = Minimum, n = Aufschubzeit, m = zurückgelegte Rentenbezugsdauer

7. Unfall-Zusatzversicherungen

Die Unfall-Zusatzversicherung ist nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

8. Bauspar-Risikoversicherungen

Die Überschussanteile betragen 40 % des Bruttobeitrags. Sie werden dem Darlehenskonto als Sondertilgung gutgeschrieben.

9. Direktgutschrift

Die kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen einschließlich HRZ (außer Versicherungen nach den Tarifen SFR, DSFR, ESFR, FSFR, F3(01/07), F3(01/08) und F3(07/08)) erhalten eine Direktgutschrift zu Lasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von $\text{Max}(3,5 \% - \text{Rechnungszins}; 0)$ des maßgeblichen Guthabens der Versicherungsnehmer, jedoch nicht mehr als den deklarierten Zinsüberschussanteil. Dieser Satz kann nur bei einer ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung, frühestens für das Jahr 2012, herabgesetzt werden. Die Direktgutschrift wird auf die laufende Überschussbeteiligung angerechnet. Sie ist in den vorgenannten Sätzen bereits enthalten.

10. Verwendung früherer Schlussüberschussanteile

Die auf die Jahre bis 1988 entfallenden Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile wurden durch Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) ersetzt. Dazu wurden die in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für Schlussüberschussanteile reservierten Mittel zum Fälligkeitstermin der Überschussanteile im Jahr 1988 an die Versicherungsnehmer gutgebracht und in Bonussummen nach geschäftsplanmäßigen Festlegungen umgerechnet.

11. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Versicherungsnehmer werden nach Maßgabe von § 153 VVG an den Bewertungsreserven beteiligt. Dabei bleiben aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen unberührt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Zum Bewertungsstichtag werden die Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ermittelt. Maßgeblicher Bewertungsstichtag ist der fünfte Tag des letzten Versicherungsmonats (beziehungsweise des letzten Monats der Aufschubzeit). Die einem einzelnen Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von dem Verhältnis der über die letzten zehn abgelaufenen Versicherungsjahre zu bildenden Summe der Deckungskapitalien (und dem während dieser Versicherungsjahre eventuell bestehenden Guthaben an verzinslich angesammelten Überschussanteilen) zur Summe der Summen der entsprechenden Deckungskapitalien und Ansammlungsguthaben aller anspruchsberechtigten Verträge. Bei Rentenversicherungen, die von der Neubewertung betroffen sind, ist außerdem der zum jeweiligen Versicherungsjahr vertragsindividuell finanzierte Teil des Nachreservierungsbedarfs zusätzlich zu berücksichtigen.

Bei kapitalbildenden Lebensversicherungen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung fällig, bei Rentenversicherungen am Ende der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Versicherung vor dem Ende der Aufschubzeit durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Nach gleichen Grundsätzen wird bei Rentenversicherungen im Rentenbezug jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns sowie im Todesfall, sofern eine Todesfall-Leistung versichert ist, eine anteilige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Für die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration eine von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven unabhängige Beteiligung (Sockelbeteiligung) festgelegt. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher als eine gegebenenfalls deklarierte Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung gewährt.

Berechnungsgrundlagen

Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds

Die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgt für den Altbestand nach dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung. Der Teil des Fonds, der auf Schlussüberschussanteile entfällt, wird einzelvertraglich berechnet als diskontierte Summe der bis Ende 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss zuzüglich der diskontierten Schlussüberschussanteile, die gemäß Deklaration für das Jahr 2011 bei Ablauf für die von 2008 bis 2011 beitragspflichtig vollendeten Versicherungsjahre gewährt würden. Der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, errechnet sich einzelvertraglich als die im Deklarationsjahr im Todesfall zu zahlende Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Der Teil des Fonds für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird einzelvertraglich als diskontierte Summe der erreichten Anwartschaften berechnet.

Die Diskontierungszinssätze sind im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt und betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile 5,9 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 3,9 % und für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge im Rentenbezug 4,5 %.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilfonds des Neubestands erfolgen nach § 28 Absatz 7 RechVersV nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf einzelvertraglicher Basis. Genauer wird der Teil des Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlussdividenden nach Absatz 7a, der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, nach Absatz 7c, für die Sockelbeteiligung im Rentenbezug nach Absatz 7d und der Teil des Fonds für die Schlusszahlung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Absatz 7b berechnet. Abweichende Verfahren nach § 28 Abs. 7e RechVersV werden nur für Anwartschaften auf Schlussüberschuss, die von bis 30. Juni 2000 abgeschlossenen Versicherungen bis zum Jahr 2007 erworben wurden, verwendet. Für den Teil des Fonds, der auf diese Anwartschaften entfällt, erfolgt die Berechnung in gleicher Weise wie im Altbestand einzelvertraglich als diskontierte Summe der Anwartschaften.

Die Diskontierungszinssätze betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, 3,8 %, für Schlussdividenden 6,0 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 3,2 % und für Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge im Rentenbezug 4,6 %.

Versicherungsmathematische Methoden und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der darin enthaltenen Überschussanteile

Die Deckungsrückstellung ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet worden.

Die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Provisionen wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Lediglich bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Versicherungen wurden die Aufwendungen für die beitragsfreien Zeiten explizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wurde auf Grundlage der folgenden Ausscheideordnungen und Rechnungszinssätze ermittelt:

Tarif	Ausscheideordnung (Tafeln jeweils getrennt für Männer und Frauen, außer Tarife FFR, FFRB, FSFR, F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08))	Rechnungszins
LG1 – LG7, LF2, LVW2, LVW3, Alt1, T70, GN20, GZ60, Ri, RiF	Sterbetafel 1986	3,50 %
L1 – L5, L7, F2, VW2, R, RF	DAV-Sterbetafel 1994 T	4,00 %
K1 – K5, K7, KV2	Debeka-Sterbetafel 93/98 T	3,25 %
KR, KRF	DAV-Sterbetafel 1994 T	3,25 %
DK1 – DK5, DK7, DKVW	Debeka-Sterbetafel 93/98 T	2,75 %
DKR, DKRF	DAV-Sterbetafel 1994 T	2,75 %
L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08), LVW(01/08)	Debeka-Sterbetafel 93/98 T	2,25 %
Ri(01/07), RiF(01/07), Ri(01/08), RiF(01/08)	DAV-Sterbetafel 1994 T	2,25 %
AR1 – AR3, SR1 – SR3, RA1 – RA3, RS1 – RS3	*	4,00 %
A1, A3, S1 – S3, Altersvorsorgeverträge FR, FRB, SFR	*	3,25 %
DA1, DA3, DS1 – DS3, Altersvorsorgeverträge DFR, DFRB, DSFR	*	2,75 %
EA1, EA3, ES1 – ES3, EBR3, FBR3, Altersvorsorgeverträge EFR, EFRB, ESFR	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,75 %
EA2	in der Aufschubzeit Debeka-Sterbetafel 93/98 T in der Rentenphase DAV-Sterbetafel 2004 R	2,75 %
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu EA3, ES1, ES3, FBR3	85 % der 1-jährigen Sterbenswahrscheinlichkeiten der Debeka-Sterbetafel 93/98 T und DAV 2004 R	2,75 %
Altersvorsorgeverträge FFR, FFRB, FSFR	unternehmenseigene geschlechtsunabhängige Sterbetafel UNI 2004 R	2,75 %
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07)	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,25 %
A2(01/07), A5(01/07)	in der Aufschubzeit Debeka-Sterbetafel 93/98 T in der Rentenphase DAV-Sterbetafel 2004 R	2,25 %
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), BA3(01/07), A3(01/07), S1(01/08), S3(01/08), BA3(01/08)	85 % der 1-jährigen Sterbenswahrscheinlichkeiten der Debeka-Sterbetafel 93/98 T und DAV 2004 R	2,25 %
Altersvorsorgeverträge F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08)	unternehmenseigene geschlechtsunabhängige Sterbetafel UNI 2004 R	2,25 %
A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08), BS2(01/08), BS3(01/08), A4(01/09)	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,25 %
A2(01/08), A5(01/08)	in der Aufschubzeit Debeka-Sterbetafel 93/98 T in der Rentenphase DAV-Sterbetafel 2004 R	2,25 %

* Die Deckungsrückstellung berechnet sich durch lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß Tafel DAV 2004 R Bestand (Gewicht 14/20) einerseits und Tafel DAV 2004 R B20 (Gewicht 6/20) andererseits, in der Aufschubzeit jeweils mit Ansatz der unternehmensunabhängigen Kündigungs- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV (beziehungsweise modifizierter Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten für Altersvorsorgeverträge), ergeben.

Tarif	Ausscheideordnung (Tafeln jeweils getrennt für Männer und Frauen, außer BUZ-Tarif 01)	Rechnungs- zins
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 01	Sterbenswahrscheinlichkeiten: Sterbetafel 1967, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939	3,00 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 02	Sterbenswahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbetafel 1986, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: Verbandstafeln 1990	3,50 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 03 und 04 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 05 und 06	Sterbenswahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	3,25 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 07, 08, 11, 12, 13, 17, 18, 21 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 09, 10 und 19	Sterbenswahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,75 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife BV-S(01/07) und BV-B(01/07)	Sterbenswahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,25 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife EUZ-S(01/08), EUZ-Ri(01/08) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife BV-S(01/08), BV-B(01/08)	Sterbenswahrscheinlichkeit für Aktive: DAV-Tafel 1994 T, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,25 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife EUZ-S(01/09), EUZ-Ri(01/09) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09)	Sterbenswahrscheinlichkeit für Aktive: DAV-Tafel 2008 T modifiziert, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,25 %

Die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten werden in den nachfolgend genannten Tarifen im Wege der Zillmerung erhoben. Für eine Versicherungsdauer von mehr als elf Jahren gelten die folgenden Zillmersätze:

Tarif	Zillmersätze
LG1 – LG7, LVW2, LVW3	25,0 ‰ der Versicherungssumme
LF2	20,0 ‰ der Versicherungssumme
Ri, RiF	$[25 * (1 - Dx+n / Dx)]$ ‰ der Versicherungssumme
L1 – L5, L7, VW2, R, RF	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
F2	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
L1(01/08) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
KR, KRf, DKR, DKRf, Ri(01/07), RiF(01/07)	33,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
Ri(01/08), RiF(01/08) gegen Einmalbeitrag	33,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
AR1 – AR3	25,0 % der Jahresrente
RA1 – RA3	30,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, FBR3, A1(01/07) – A3(01/07), A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1(01/08) – A3(01/08), A5(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags

Bei einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren werden bei kapitalbildenden Lebensversicherungen reduzierte Zillmersätze berücksichtigt.

Bei Versicherungen nach den Tarifen A4(01/07) und A4(01/08) werden Abschlusskosten in Höhe von 36 ‰ der Bruttobeitragssumme erhoben, die gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt werden. Bei den Altersvorsorgeverträgen nach den Tarifen FR, FRB, DFR, DFRB, EFR, EFRB, FFR, FFRB, F1(01/07) und F2(01/07) werden Abschlusskosten in Höhe von 2 ‰ der gesamten bei Versicherungsbeginn vereinbarten Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase erhoben. Bei Altersvorsorgeverträgen nach den Tarifen SFR, DSFR, ESFR, FSFR und F3(01/07) werden Abschlusskosten in Höhe von 1,5 ‰ der gesamten bei Versicherungsbeginn vereinbarten Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase erhoben. Sie werden auf die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt. Bei den Altersvorsorgeverträgen nach den Tarifen F1(01/08) und F2(01/08) werden Abschlusskosten in Höhe von 2 ‰ der gesamten bei Versicherungsbeginn vereinbarten Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase erhoben, die gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt werden. Bei den Altersvorsorgeverträgen nach dem Tarif F3(01/08) werden Abschlusskosten in Höhe von 1,5 ‰ der gesamten bei Versicherungsbeginn vereinbarten Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase erhoben, die gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt werden. Bei den Altersvorsorgeverträgen nach den Tarifen F1(07/08), F2(07/08) und F3(07/08) werden Abschlusskosten in Höhe von 3 ‰ der gesamten bei Versicherungsbeginn vereinbarten Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase erhoben, die gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt werden. Für die Tarife L1(01/08), LVW(01/08), A1(01/08) – A3(01/08), A5(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08) und A4(01/09) gegen laufende Beitragszahlung werden die Abschlusskosten in Höhe von 29 ‰ der Bruttobeitragssumme gleichmäßig über die ersten fünf Versicherungsjahre erhoben. Für die Tarife Ri(01/08) und RiF(01/08) gegen laufende Beitragszahlung werden die Abschlusskosten in Höhe von 36 ‰ der Bruttobeitragssumme gleichmäßig über die ersten fünf Versicherungsjahre erhoben.

Zur Finanzierung der Kosten des laufenden Versicherungsbetriebs wurden beitrags-, summen- beziehungsweise rentenabhängige Kostenzuschläge sowie Stückkostenzuschläge in die Tarifstruktur eingearbeitet. Hierbei wurde den Unterschieden im Verwaltungsaufwand der verschiedenen Tarife Rechnung getragen. Nach der beschriebenen Berechnungsmethode, auf Grundlage der genannten Ausscheideordnungen, Rechnungszinssätze und Zillmersätze, wurden mehr als 90 % der Deckungsrückstellung ermittelt. Sie gelten sowohl für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung als auch des Bonus (jedoch für den Bonus ohne Zillmerung). Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft. Die übrigen Tarife werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, aus Geringfügigkeitsgründen aber nicht gesondert aufgeführt.

Für Beteiligungsverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, wurden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden mit dem Zeitwert berechnet.

Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2010

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—	—	—
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	631	360	—
3. Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—
4. geleistete Anzahlungen	—	—	—
5. Summe B.	631	360	—
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.870	5.402	—
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	226.164	249	—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	326.000	—	—
3. Beteiligungen	—	—	—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	—	—
5. Summe C II.	552.164	249	—
C III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	481.361	26.516	—
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.133.690	591.689	—
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	2.538.480	300.166	—
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	10.836.243	2.382.028	—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	13.034.366	713.657	—
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	226.929	77.502	—
d) übrige Ausleihungen	277.544	2.353	—
5. Einlagen bei Kreditinstituten	105.122	—	—
6. Andere Kapitalanlagen	95.514	57.406	—
7. Summe C III.	29.729.249	4.151.317	—
insgesamt	30.318.914	4.157.328	—

Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
—	—	—	—	—
—	—	427	564	564
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	427	564	564
—	—	1.506	40.766	47.614
—	—	—	226.413	274.229
40.000	—	—	286.000	294.992
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
40.000	—	—	512.413	569.221
49.471	10.456	2.414	466.448 *	487.764
96.876	8.000	167	2.636.336	2.663.189
310.902	—	—	2.527.744	2.708.446
642.140	—	—	12.576.131	12.709.140
572.911	—	8.500	13.166.612	13.032.708
50.729	—	—	253.702	253.702
8.360	—	222	271.315	257.399
55.122	—	—	50.000	50.000
82.484	—	245	70.191	67.062
1.868.995	18.456	11.548	32.018.479	32.229.410
1.908.995	18.456	13.481	32.572.222	32.846.809

* ohne anteilige Zinsansprüche aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 812 TEUR

Aufsichtsrat

Peter Greisler
Generaldirektor a. D.
Münstermaifeld
Vorsitzender

Roland Kienhöfer
Rektor a. D.
Schwäbisch Gmünd

Helmut Seitz
Dipl. Finanzwirt (FH)
Steuerberater
Speyer
stellv. Vorsitzender

Helga Nipkau
Lehrerin
Jessen

Dieter Berg
Versicherungskaufmann
Debeka Versicherungsvereine a. G.
Boppard

Achim Schreiber
Konrektor a. D.
Berlin

Brigitte Drewing-Christians
Vorsitzende des Betriebsrats
Debeka-Hauptverwaltung
Koblenz

Rolf Wessner
Kreisoberverwaltungsrat a. D.
Tübingen

Andrea Ferring
Versicherungskauffrau
Debeka Versicherungsvereine a. G.
Overath

Vorstand

Uwe Laue
Vorsitzender

Rolf Florian

Roland Weber

Thomas Brahm

Dr. Peter Görg

Koblenz, 4. März 2011

Debeka

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein

Laue

Florian

Weber

Brahm

Dr. Görg

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Debeka Lebensversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 11. Mai 2011

Susat & Partner oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Wiechmann
Wirtschaftsprüfer

Schärtl
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Die Geschäftsführung des Vereins wurde während des Berichtsjahres fortlaufend vom Aufsichtsrat überwacht. Prüfungen richteten sich insbesondere, und zwar zum Teil lückenlos, zum Teil in Stichproben, auf die Vermögensanlagen, die Kassenführung und die Buchhaltung.

Die nach § 341k HGB erforderliche Abschlussprüfung führte die Susat & Partner oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, durch. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht am 11. Mai 2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und bestätigt, dass

- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens vermittelt,
- der Lagebericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins gibt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darin zutreffend dargestellt sind.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung des Jahresabschlusses berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dessen Feststellungen an.

Der Abschlussprüfer hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Revisionsausschusses des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Nachdem auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft hat, erhebt er keine Einwendungen und schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Er billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt der Vertreterversammlung vor, Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Koblenz, 13. Mai 2011

Der Aufsichtsrat
[Peter Greisler](#)
Vorsitzender

Übersicht über die Geschäftsentwicklung

Geschäftsjahr	versicherte Summe	Bilanzsumme	verdiente Beiträge	Kapitalerträge
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1948/49	479	181	9	11
1950	7.078	233	212	9
1955	69.904	6.968	3.346	405
1960	163.610	28.018	7.193	1.707
1965	537.909	76.171	20.687	4.267
1970	1.198.944	194.085	47.736	11.817
1975	2.609.387	492.204	101.088	35.232
1976	2.946.006	585.953	112.193	42.698
1977	3.292.300	693.649	124.260	49.955
1978	3.730.413	814.630	138.668	57.046
1979	4.190.375	956.472	156.410	65.473
1980	4.631.466	1.109.899	172.430	76.877
1981	5.069.248	1.297.770	187.544	93.454
1982	5.495.754	1.518.920	204.229	116.329
1983	6.021.615	1.710.595	220.974	131.977
1984	6.699.448	1.950.644	242.584	149.176
1985	7.371.792	2.228.690	263.885	168.479
1986	8.003.154	2.524.636	287.923	183.751
1987	10.576.247	2.855.251	318.225	201.952
1988	12.292.496	3.201.536	367.688	223.290
1989	15.372.647	3.587.004	419.817	250.901
1990	17.925.481	4.020.852	481.780	280.241
1991	21.597.187	4.557.233	574.313	315.381
1992	25.639.477	5.162.498	682.992	361.576
1993	30.203.114	5.864.055	806.820	408.239
1994	34.624.600	6.632.342	939.367	454.657
1995	39.001.317	7.498.278	1.060.987	519.265
1996	43.806.748	8.454.838	1.183.443	574.898
1997	49.794.421	9.554.778	1.330.491	645.782
1998	53.968.903	10.766.902	1.443.293	739.409
1999	61.943.412	12.184.550	1.611.036	827.010
2000	63.813.452	13.595.983	1.727.569	932.987
2001	66.893.991	15.150.809	1.776.559	904.337
2002	71.473.751	16.785.324	1.867.474	1.003.010
2003	76.639.029	18.525.182	2.044.645	1.054.325
2004	84.991.643	20.499.110	2.179.388	1.174.102
2005	87.151.659	22.439.685	2.451.724	1.194.596
2006	90.339.785	24.697.256	2.708.513	1.272.332
2007	92.591.475	26.965.315	2.735.794	1.369.866
2008	94.415.751	28.810.867	2.838.918	1.534.873
2009	96.421.169	31.284.233	3.182.757	1.548.430
2010	98.896.259	33.593.289	3.221.408	1.612.489

Zuweisung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR	Kosten der laufenden Verwaltung in % der Beitragseinnahmen %	Deckungsrück- stellung TEUR	Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR	Geschäftsjahr
7	11,2	2	7	1948/49
28	19,8	17	35	1950
896	8,6	3.947	2.391	1955
2.534	9,9	16.001	7.003	1960
6.152	6,5	45.868	13.637	1965
15.632	4,7	136.690	18.291	1970
38.061	5,2	354.879	48.295	1975
44.500	5,0	415.592	62.020	1976
53.380	4,6	482.932	81.901	1977
57.043	4,5	559.056	103.552	1978
67.144	4,3	644.091	133.110	1979
73.111	4,0	737.977	166.430	1980
88.181	4,0	840.202	211.185	1981
112.535	3,7	934.327	276.145	1982
121.907	3,7	1.031.131	346.450	1983
111.226	3,7	1.143.026	417.901	1984
124.834	3,6	1.272.651	499.527	1985
144.159	3,4	1.420.056	577.978	1986
147.522	3,3	1.871.839	357.712	1987
140.441	3,5	2.127.705	356.213	1988
145.043	3,4	3.046.078	389.875	1989
208.778	3,3	3.384.312	462.126	1990
219.335	3,5	3.823.402	519.172	1991
277.570	3,5	4.349.004	602.040	1992
293.464	3,2	4.957.642	665.563	1993
336.238	2,9	5.620.424	732.372	1994
405.471	2,4	6.320.519	829.609	1995
434.379	2,0	7.153.116	919.458	1996
485.302	2,0	8.112.929	1.026.103	1997
545.560	1,7	9.157.319	1.153.613	1998
589.031	1,6	10.371.508	1.283.921	1999
648.816	1,7	11.650.519	1.427.666	2000
598.523	1,7	13.114.779	1.511.365	2001
575.506	1,6	14.569.113	1.620.481	2002
590.625	1,6	16.147.758	1.709.842	2003
600.023	1,6	17.598.956	2.052.943	2004
465.929	1,6	19.299.949	2.253.905	2005
513.330	1,5	21.239.091	2.494.966	2006
601.169	1,5	23.163.437	2.813.409	2007
340.719	1,4	25.013.406	2.749.940	2008
631.929	1,3	27.173.174	3.026.337	2009
773.754	1,3	29.133.866	3.325.582	2010

